


142. Sitzung, Montag, 6. Februar 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10406
- Antworten auf Anfragen..... Seite 10406
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 10406

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Pierre-André Duc, Zollikon..... Seite 10407

3. Massnahmen gegen übermässige Schwebestaubemissionen bei winterlichen Inversionslagen

 Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Januar 2006
 KR-Nr. **23/2006**, Antrag auf Dringlichkeit Seite 10408

4. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

 Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006 **4261a**..... Seite 10415

**5. Sanktionsmöglichkeiten bei Sozialhilfe-Missbrauch
(Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)**

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar
2006

KR-Nr. [193b/2004](#)..... Seite 10416

6. Fan-Betreuung an der EURO 2008

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Reto
Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Adrian Hug
(CVP, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. [416/2004](#), RRB-Nr. 1626/2. Februar 2005

(Stellungnahme)..... Seite 10418

7. Schuldenberatung und -prävention

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich),
Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Peter
Schulthess (SP, Stäfa) vom 13. Dezember 2004

KR-Nr. [451/2004](#), Entgegennahme, Diskussion Seite 10429

**8. Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Ver-
kehrserziehung durch die Kantonspolizei (KAPO)**

Postulat Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Vin-
zenz Bütler (CVP, Wädenswil) und Martin Kull (SP,
Wald) vom 14. Februar 2005

KR-Nr. [37/2005](#), RRB-Nr 656/4. Mai 2005 (Stellung-
nahme)..... Seite 10445

9. Unterkünfte für Asylsuchende

Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 28.
Februar 2005

KR-Nr. [51/2005](#), RRB-Nr. 820/8. Juni 2005 (Stel-
lungnahme)

Seite 10453

10. Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Regula Thalmann (FDP, Uster) vom 18. April 2005

KR-Nr. [110/2005](#), Entgegennahme, Diskussion Seite 10469

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion* Seite 10439
 - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion* Seite 10441
 - *Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion* Seite 10442
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zur Volksinitiative «Für eine vernünftige Flughafenpolitik»* Seite 10443
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Fredy Ganz, Bassersdorf, aus der Geschäftsprüfungskommission* Seite 10477
 - *Rücktritt von Franz Leutert, Obfelden, aus der Baurekurskommission II* Seite 10477
 - *Rücktritt von Yvonne Eugster, Männedorf, aus dem Kantonsrat* Seite 10478
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10479
- Rückzug Seite 10480

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Standesinitiative zur Entlastung des administrativen Aufwandes der Mehrwertsteuer** (Parlamentarische Initiative Arnold Suter)
KR-Nr. [180/2005](#)
- **Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligung** (Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann)
KR-Nr. [218/2005](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Kein Zeugnisverweigerungsrecht bei Übertretungen, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden**
(Parlamentarische Initiative Thomas Vogel)
KR-Nr. [297/2005](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Demokratie und Mitsprache bei Atomanlagen (Ergänzung § 2 Energiesgesetz des Kantons Zürich)**
(Parlamentarische Initiative Marcel Burlet)
KR-Nr. [307/2005](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [309/2005](#), [310/2005](#), [312/2005](#), [313/2005](#), [314/2005](#) und [315/2005](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 140. Sitzung vom 30. Januar 2006, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

Für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Pierre-André Duc, Zollikon

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den auf den 30. Januar 2006 zurücktretenden Pierre-André Duc (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Rolf Jenny, Unternehmer,
Schlattstrasse 8, 8704 Herrliberg.»*

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Jenny, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Jenny, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Rolf Jenny (SVP, Herrliberg): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Massnahmen gegen übermässige Schwebstaubemissionen bei winterlichen Inversionslagen

Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau), Thomas Hardegger (SP, Rüm-
lang) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Januar
2006

KR-Nr. [23/2006](#), Antrag auf Dringlichkeit

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Sie kennen die Situation, seit Januar bis und mit jetzt immer dieselbe Wetterlage, Hochdrucklage. Unten haben wir graues Wetter und oberhalb von 700 bis 1200 Metern scheint die Sonne. Die Folge ist eine massenhafte Überschreitung der Grenzwerte des Schwebstaubs gemäss Luftreinhalteverordnung. Wir hatten bis zum Vierfachen dieses Wertes gemessen. Auch gestern war das Tagesmittel insgesamt über dem Grenzwerte und auch jetzt sind die Grenzwerte an allen Stationen im Kanton Zürich überschritten.

Nun, zum grossen Erstaunen passierte zunächst von Behördenseite lange Zeit überhaupt nichts. Erfreulich immerhin, im letzten Moment sind Massnahmen ergriffen worden. Diese waren vermutlich nicht Match entscheidend, aber trotzdem sei der Dank an Baudirektorin Dorothee Fierz ausgesprochen. Wenn der Nutzen auch klein ist, war das vielleicht doch ein wichtiger Schritt in ein neues Leben.

Warum die Dringlichkeit? Es soll jetzt geplant werden, was in absehbarer Zeit umgesetzt werden soll. Wir wollen wissen: Wo wird wie viel emittiert, welche Massnahme lässt sich sektoriell durchsetzen, was könnte erreicht werden? Für den nächsten Winter sollten Konzepte vorliegen. Diese müssen aber den Verursachern im Voraus bekannt gemacht werden, damit auch eine gewisse Akzeptanz da ist, und darum pressiert es.

Unterstützen Sie daher bitte die Dringlichkeit.

*Thomas Hardegger (SP, Rüm-
lang):* Dass sich das peinliche Schwarz-
peterspiel bei der Anordnung von Massnahmen zwischen Bund und
Kantonen nicht wiederholen darf, da sind wir uns wohl einig. Heute

entscheiden wir über die Dringlichkeit, einen Massnahmenkatalog zu erstellen, der so ein peinliches Hickhack bei der Auswahl und der Anordnung von Massnahmen verhindern soll. Bereits im Jahr 1999 schreibt der Regierungsrat, dass der Tagesgrenzwert jährlich mehrere Dutzend Mal überschritten wird und dass die Luftreinhalteverordnung von den Behörden zwingend einen Massnahmenplan verlange, wie die Überschreitung der Emissionsgrenzwerte vermindert oder beseitigt werden könne. Der Regierungsrat erwähnt dann gleich, welche Massnahmen Wirkung zeigen könnten: Partikelfilterpflicht, Verbot von offenen Holzfeuerungen und von offener Verbrennung von Wald- und Gartenabfällen, Massnahmen bei Baustellen.

Wieso kann man seit sieben Jahren die Verpflichtung und die möglichen Massnahmen kennen und dann in der akuten Situation eine einzige Massnahme treffen, die zwar viel Staub aufwirbelt, aber nur mässig Feinstaub reduziert. Wir verlangen die Erstellung eines Massnahmenkatalogs für die nächsten Inversionslagen. Die Massnahmen müssen präventiv angeordnet werden können und Wirkung zeigen; gut vorbereitete und kommunizierbare Massnahmen, die deshalb auch sofort angeordnet werden können. Dieses Kompetenzgerangel der letzten Woche erschwert letztlich die Akzeptanz in der Bevölkerung. Jetzt muss Schluss sein mit einer Politik, die nur Zeichen setzt, auch wenn sie nützlich sind. Jetzt verlangen wir Wirkung, Wirkung, die an den Ursachen angreift.

Bekennen Sie sich zum Schutz der Gesundheit und unterstützen Sie die Dringlichkeit unseres Postulates. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen begrüssen die Temporeduktion auf den Autobahnen, die Regierungspräsidentin Dorothee Fierz nach einigem Zögern nun doch noch realisiert hat. Diese einzige Sofortmassnahme gegen den Feinstaub genügt allerdings bei weitem nicht. Wir brauchen vor allem die langfristigen Massnahmen, die am wirkungsvollsten sind. Dazu brauchen wir ein ganzes Paket von Sofortmassnahmen. Dies muss jetzt ausgearbeitet werden, damit es nächsten Winter bereit ist und umgesetzt werden kann. Es darf nicht sein, dass die Politik noch einmal bei einer lang andauernden Inversionslage völlig überrumpelt, überfordert, tatenlos und ohnmächtig zuschaut, wie die Menschen wegen des Feinstaubes krank werden. Die Dringlichkeit ist also mehr als gegeben. Die Grünen unterstützen sie.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Welch eine Ironie! Der öffentliche Verkehr verbilligt Sonntagsausfahrten auf Kosten des Steuerzahlers und produziert dank Sonderzügen, mehr angehängten Wagen und einer Dampflok-Show-Fahrt im Zürcher Oberland auch mehr Feinstaub und Russ. Die Hysterie ist bekannt. Wie seinerzeit beim Thema Waldsterben: Dort wurden auch dringliche Massnahmen gefordert. Sie wissen genau, wie das so ist mit dem Waldsterben. Die Zürcher Regierung hat genau so hysterisch reagiert wie die Presse und linken Politiker. Man stützte den «Tempo-80-Turbo», Regierungspräsidentin Dorothee Fierz, und so wurde diese äusserst fragwürdige Sofortmassnahme auch dank den mitziehenden anderen Kantonen umgesetzt. Das Postulat verlangt ja Dringlichkeit, um Massnahmen umzusetzen. Dies ist nun bereits geschehen und der Autofahrer, welcher nur einen klitzekleinen Kuchen ausmacht, wird brutal bestraft. Zeit ist ja auch Geld. Mehr dazu können Sie in der heutigen Ausgabe des «Blick» lesen. Der sonst nicht immer so auf SVP-Linie politisierende Moritz Leuenberger sieht im Tempo 80 keine geeignete Sache. Es hätte bewusst abgewartet werden können, denn die Wetterlage ändert sich ja auch wieder – wie dieses Postulat auch. Diverse Anfragen ([18/2006](#), [27/2006](#), [38/2006](#)) zu diesem Thema sind noch beim Regierungsrat hängig. Diese sollten zuerst einmal beantwortet werden, damit sich auch die Initianten des Postulates eine genauere Meinung bilden können. Es kann darum ohne schlechtes Umweltgewissen getrost abgewartet werden. Die Dringlichkeit ist also nicht vonnöten. Sie können deshalb auch wie die SVP die Dringlichkeit ablehnen. Danke vielmals.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): «Eus stinkts, mir wänd wider frische Luft!», rufen uns diese beiden Kinder zu. (*Der Votant illustriert seine Ausführungen mit einer grossformatigen Fotografie zweier Kinder.*) In den letzten paar Wochen ist die Luftqualität wirklich miserabel geworden. Immer mehr Leute leiden darunter. Viele ältere, schwächere Menschen haben erhebliche Atemprobleme bekommen. Auch Asthmapatienten spüren den Feinstaub stark. Aber auch unsere Kinder sind dieser stinkenden Luft hilflos ausgesetzt. Wenn sie von draussen reinkommen, riechen sie manchmal, wie wenn sie sich am Feuer aufgehalten und Würste gebraten hätten; und dies, obwohl weit und breit kein offenes Feuer zu sehen ist. Die Autoabgase, die Heizungen und die überall

brennenden Cheminees verpesten die Luft immer mehr. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen dringend griffige Massnahmen treffen. Allem voran müssen wir Feinstaubfilter obligatorisch erklären für sämtliche Dieselfahrzeuge, inklusive Baumaschinen und Traktoren. Da dürfen wir keine Tabus mehr kennen. Dass dieses Anliegen dringend ist, versteht sich von selbst, denn die nächste Nebelphase kommt bestimmt – früher, als mir und Ihnen lieb ist.

«Eus stinkts, mir wänd wider frischi Luft!» – und das dringend! Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion nimmt die Problematik rund um die Feinstaubbildung ernst. Sie glaubt aber nicht an die Wirkung kurzfristiger Massnahmen. Daran glaubt offensichtlich nicht einmal der zuständige Bundesrat Moritz Leuenberger. Die FDP-Fraktion will keine Politik der Symbole oder, wie es die NZZ am vergangenen Samstag ausgedrückt hat, eine «Subito-Politik» mit verpuffenden Effekten. Sie ist überzeugt, dass sich nachhaltige Lösungen nur durch eine sorgfältige und gründliche Auslegeordnung und Gesamtchau von öffentlichem und Individualverkehr, von Haushalten, Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft et cetera erreichen lassen. Dies bedingt auch eine stärkere Zusammenarbeit der Kantone untereinander und mit dem Bund. Umweltprobleme müssen auch in einem gesamteuropäischen Verbund gelöst werden. Die FDP-Fraktion kritisiert das für sie nicht akzeptable gegenseitige Ausspielen einzelner Emittenten, wie es in der derzeitigen emotionalen Debatte erfolgt. Dies erschwert die notwendige Gesamtbetrachtung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Probleme nicht gegen die Wirtschaft, sondern nur zusammen mit der Wirtschaft und den KMU lösen lassen. Nachhaltige Lösungen stehen immer im Einklang mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anliegen. Das alles braucht Zeit und ist wenig populär und wenig applausverdächtig – das wissen wir –, dafür ehrlich. Die Probleme sind auch nicht schneller gelöst, weil ein regierungsrätlicher Beschluss ein bisschen schneller geschrieben wird.

Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit deshalb nicht unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Im Januar, als das Wetter umschlug, dachten wir, dass es endlich wieder bessert, und wir hofften alle, dass es so bleiben würde. Und nun haben wir eine neue Inversi-

onslage, die schon lange andauert, und wir wissen haargenau, dass wir nichts in der Hand haben, dass wir noch wochenlang mit dieser Situation leben müssen. Darum sind wir als EVP-Fraktion der Meinung, dass wenn hier ein Postulat in dieser Zeit dringend ist, dann das vorliegende. Die Dringlichkeit ist hier wirklich gegeben. Und John Appenzeller, Sie operieren schon mit Ihrer Anfrage (27/2006), die Sie eingereicht haben, mit Zahlen, wie sie fantastischer nicht sein könnten in Bezug auf den öffentlichen Verkehr. Sie werden natürlich die Antwort von der Regierung bekommen; die muss nicht ich Ihnen geben. Aber eines ist sicher: Ein Umsteigen auf den ÖV bringt schon jetzt etwas.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Hysterie! Die Feinstaubhysterie hat uns erreicht. Die Deutschen können nur lächeln, sie haben die Debatte schon hinter sich, leiden aber trotzdem noch am Feinstaub. Warum wohl?

Ich spreche zur Dringlichkeit. Feinstaub ist gesundheitsschädigend, darüber sind wir uns einig. Einig sind wir uns auch, dass es Massnahmen zur Reduktion des Feinstaubes braucht, und dies nicht erst seit dem trockenen Januar 2006. Lösungen sind klare Ziele und Massnahmen. Schnellschüsse sind lächerlich, schikanös und zu vermeiden. Aktionspläne, Notfallkonzepte sind im Voraus zu erarbeiten wie bei der Polizei, Feuerwehr oder anderen Notfallorganisationen. In den hilflosen Sofortaktionen kann ich kein Konzept erkennen.

Zur Zusammenfassung. Dringlich sind für mich folgende drei Punkte: Erstens ein Wetterumschwung (*Heiterkeit*), zweitens langfristige Aktionspläne mit genauen Terminen und Massnahmen für alle Feinstaubverursacher. Und drittens: Das Verkehrsdossier ist der Baudirektion zu entziehen und in fachkundige Hände zu legen. Denn wer die Bevölkerung mit dermassen ungeeigneten Massnahmen und mit derart hilflosen Aktionen, wo selbst Bundesrat Moritz Leuenberger nicht mitmachen kann, schikaniert, hat jegliches Vertrauen verspielt und seine Unfähigkeit bewiesen. Das Waldsterben lässt grüssen!

Zum Schluss. Feinstaub ist ein langfristiges Problem, welches nicht mit dringlichen Postulaten gelöst werden kann. Die SVP lehnt die Dringlichkeit ab. Danke.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen unterstützen die Dringlichkeit. Feinstaub macht krank, das schleckt keine Geiss weg.

Ohne in eine Hysterie zu verfallen, aber auch ohne ein Schwarzpeterspiel zu betreiben, müssen Massnahmen auf allen Ebenen mit kurzfristigem und mittelfristigem Horizont an die Hand genommen werden. So haben die Grünliberalen bereits im Nationalrat in der Sondersession eine entsprechende Motion eingereicht. Sind auf kantonaler Ebene ergänzende Massnahmen sinnvoll? Wenn ja, welche? Diese Fragen wollen die Postulanten innert nützlicher Frist geklärt haben und die notwendigen Vorbereitungen treffen. Dazu können die Erfahrungen der aktuell getroffenen Sofortmassnahmen der Deutschschweizer Kantone ausgewertet werden. Diese hätten übrigens bereits vor drei oder vier Wochen beschlossen werden müssen. Somit sind die von Heinrich Frei aufgestellten Forderungen erfüllt und auch die SVP sollte der Dringlichkeit zustimmen. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Baudirektorin Dorothee Fierz wirbelt mit ihrem Vorpreschen den meisten Staub auf und spielt eine wenig überlegte Rolle in der Show der Grünen, Linken und der Medien. Selbst Bundesrat Moritz Leuenberger ist vernünftig genug und spricht von einem marginalen Effekt einer Temporeduktion. Tempo 80 ist eine falsche Massnahme und nicht verhältnismässig. Es gehört vielleicht zur neuen Freizeitkultur im Sinne des Umweltschutzes, dass Medien Zuhörer zu Gratisfahrten in Stretch-Limousinen einladen oder Besucher in Autos mit Chauffeur in den Ausgang fahren? Das gleiche Theater erlebten wir damals beim Ölschock, zehn Jahre später beim Waldsterben, weitere zehn Jahre beim Ozonloch und nochmals fünf Jahre später beim CO₂. Stets wurde der Weltuntergang prophezeit, ohne dass dafür hinreichende Grundlagen vorhanden gewesen wären. Doch die Folgen des hysterischen Aktivismus blieben uns erhalten und die Kosten auch. Nun scheint sich fünf Jahre später der Vorgang zu wiederholen. Fast täglich kommen neue Feinstaubfakten zum Vorschein. «Wieder Feinstaub im Misox, verursacht durch Holzfeuerungen!» Wie können Landwirtschaftstraktoren und Motorräder bei der jetzigen Inversionslage als grösste Feinstaubsünder hingestellt werden, wenn beide im Winter weder auf dem Feld noch sonst irgendwo unterwegs sind? Im Verhältnis zur Verkehrsleistung besteht kein Unterschied zwischen Schiene und Strasse. Jede technische Verbesserung wurde von Menschen verwirklicht, die an die Zukunft glaubten. Und fast alle technischen Neuerungen der letzten fünf Jahre führten zu mehr Energieeffizienz, geringerem Ressourcenverbrauch und weniger Müll. Die selbst regulie-

renden Mechanismen des Ökosystems Erde sind nicht nur komplexer, sondern auch stabiler als angenommen. Und mit der Unterstützung von praktischem Umweltschutz kann sich die Natur in einem Tempo erholen, das erdgeschichtlich gesehen atemberaubend ist. Ausgerechnet zwei engagierte deutsche Ökojournalisten kämpfen in einem Buch gegen Grün-Mythen, Umweltlegenden und Untergangsängste an. Lesen Sie «Ökooptimismus», lehnen Sie mit uns die Dringlichkeit ab und geben Sie dem CVP-Wetterfrosch Zeit, realistisch lösbare Massnahmen vorzubereiten. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gerade weil wir es ablehnen, auf jede Medienhysterie mit einer umweltpolitischen Offensive, die nur wenige Tage anhält, zu reagieren, unterstützen wir die Dringlichkeit; gerade weil wir es ablehnen, mit untauglichen Massnahmen auf echte Probleme reagieren zu müssen – und da spreche ich die FDP-Fraktion an. Gerade sie müsste am meisten Interesse daran haben, dass Baudirektorin Dorothee Fierz einen Massnahmenplan zur Verfügung hat, den sie aus der Schublade ziehen kann, der nachweislich wirksam ist und der auf naturwissenschaftlichen Grundlagen basiert und nicht auf einer mediengesteuerten Annahme.

Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit. Es ist nie zu schnell, mit überlegten Massnahmen einen Plan zu erarbeiten.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006 [4261a](#)

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Eine kurze Vorbemerkung zu den beiden Vorlagen: Seit Anfang Jahr gelten neue Richtlinien der Rechtsetzung sowohl für den Kantonsrat wie auch für die Regierung. Diese Richtlinien werden die Arbeit der Redaktionskommission und generell der Gesetzgebung vereinfachen, weil sie auf eine sehr aktuelle Art und Weise das Wichtigste fest regeln, was zur Formulierung von Gesetzen zu sagen ist. Einige kleine Änderungen in den heutigen Vorlagen gehen denn auch auf die neuen Richtlinien zurück. In der nächsten Zeit wird das Dokument allen Ratsmitgliedern in elektronischer Form zugänglich sein.

Zur Vorlage [4261a](#). Die einzige Änderung durch die Redaktionskommission betrifft die Nummerierung der Absätze im Anhang. Es geht dies ebenfalls auf die neuen Richtlinien der Rechtsetzung zurück. Ansonsten hat die Redaktionskommission keine Änderungen durchgeführt. Es ist ja auch so, dass der Inhalt eines interkantonalen Vertrages nicht durch den Kantonsrat geändert werden kann und entsprechend auch nicht in der Redaktionskommission beraten wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 1, 2 und 3

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

10416

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen, der Vorlage [4261a](#) zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sanktionsmöglichkeiten bei Sozialhilfe-Missbrauch (Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2006

KR-Nr. [193b/2004](#)

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Bei dieser Vorlage wurde insbesondere das Datum beziehungsweise die Formatierung des Datums den neuen Richtlinien der Rechtsetzung angepasst. Ebenfalls entsprechend der Richtlinien geändert wurde die Aufteilung der Vorlage in zwei römische Ziffern. Den Titel der Vorlage haben wir umgeändert in die Form, die jetzt für Gesetzesänderungen durch den Kantonsrat üblich ist, so dass jetzt nicht mehr von einer Parlamentarischen Initiative die Rede ist, sondern nur noch von der Änderung eines Gesetzes. Die Redaktionskommission musste für den neu einzufügenden Paragraphen eine Nummer finden. Er hat dies getan in Paragraph 48a. Der Satz der Parlamentarischen Initiative wurde durch die Redaktionskommission leicht umgestellt, so dass er jetzt etwas besser verständlich ist und in einem Zug einfacher lesbar. Danke.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.**§ 48a**II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Ich möchte nur ganz kurz nochmals sagen: Die SP wird natürlich auch jetzt diese Gesetzesnorm ablehnen, nicht zustimmen. Die Argumente wurden schon mehrfach erwähnt, ich möchte sie aber doch nochmals nennen.

Das erste ist: Für uns ist diese Verschärfung nicht nötig, da die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten ausreichen, um das einfach nochmals deutlich zu sagen. Wir sind der Meinung, dass die Verschärfung nichts bringt, vor allem nicht in präventiver Hinsicht. Und wir sind nach den Inseraten, die jetzt auch im Vorfeld der Gemeinderatswahlen geschaltet werden, eigentlich der Meinung, dass hier die Bürgerlichen am Schluss der SVP Support geben bei dieser etwas eigenartigen Dimension der Verschärfung und des Missbrauchs. Diese ganze Missbrauchsthematik, die jetzt wieder mit dieser Gesetzesnorm kommt, ist wirklich ärgerlich. Und wir verstehen immer noch nicht, dass CVP und FDP hier einfach voll mitmachen.

Nun, die Bussen werden – um das auch nochmals zu sagen – letztlich zu mehr administrativem Aufwand führen bei sehr geringem Nutzen, das wurde ja auch gesagt, zumal eben auch die Frage, wer diese Bussen bezahlt, nicht gelöst ist. Wir wissen ja, dass diese Gesetzesnorm angenommen wird. Für uns ist und bleibt es zwingend, dass eine einheitliche Praxis in diesem Kanton möglich wird. Daher gehen wir davon aus, dass wir in der Kommission im Rahmen der Revision der Sozialgesetzgebung nochmals darüber sprechen können, nämlich wie diese einheitliche Praxis in den Gemeinden, in den Bezirken realisiert werden kann, damit wir nicht am Schluss 171 verschiedene Busspraxen haben in diesem Kanton Zürich. Das wäre das Schlimmste! Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 58 Stimmen, der Vorlage [193b/2004](#) zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Fan-Betreuung an der EURO 2008

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Adrian Hug (CVP, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. [416/2004](#), RRB-Nr. 1626/2. Februar 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenplan sowie ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, wie im Falle einer Austragung von EM-Spielen 2008 in Zürich die Fan-Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Austragungsorten, den lokalen Clubs und dem Schweizerischen Fussballverband sichergestellt werden kann. Für die Konzepterarbeitung, den Aufbau von Fan-Betreuungsstrukturen, die eigentliche Fan-Betreuung während der EM und die Auswertung des Projekts sollen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Stadt und Kanton Zürich sind im Rahmen der EURO 2008 als Austragungsort vorgesehen. Damit gewalttätige Ausschreitungen durch Hooligans vermieden und eine friedliche und faire Austragung des sportlichen Grossanlasses gewährleistet ist, muss die Frage der Sicherheit nicht nur repressiv, sondern auch präventiv angegangen werden. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf ist an allen Austragungsorten eine professionelle Fan-Betreuung während und zwischen den einzelnen Spielen vorzusehen. Bisherige Fan-Projekte in der Schweiz und im

Ausland (unter anderem Portugal EM 2004) bestätigen, dass sich Fan-Arbeit lohnt und Konflikte dank Präventionsarbeit vermieden werden können.

Zur professionellen Fan-Betreuung sind geschulte Fan-Arbeiterinnen/-Arbeiter unter anderem in den Stadien und bei der Übertragung von Spielen in den Fan-Gemeinden präsent und arbeiten mit lokalen Institutionen, Geschäften, Gastronomiebetrieben, Verbänden, öffentlichen Verkehrsbetrieben und Sicherheitsorganisationen zusammen.

Damit eine wirkungsvolle Fan-Betreuung rechtzeitig aufgebaut und geschult werden kann, sind entsprechende Vorbereitungen und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) und der Österreichische Fussballbund (ÖFB) haben sich beim Europäischen Fussballverband (UEFA) für die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) beworben. Am 12. Dezember 2002 hat die UEFA der österreichisch-schweizerischen Kandidatur den Zuschlag erteilt. Von den insgesamt acht vorgesehenen Austragungsorten befinden sich mit Basel, Bern, Genf und Zürich deren vier in der Schweiz.

Bei der Austragung der Spiele der EURO 2008 wird die Gewährleistung der Sicherheit eine besondere Herausforderung darstellen. Die Frage der Sicherheit ist dabei nicht nur repressiv, sondern auch präventiv anzugehen. Einen Bestandteil der Prävention bildet die erprobte und durchdachte Fan-Betreuung. Für die Fans der verschiedenen Länder soll ein Umfeld geschaffen werden, um gewalttätige Ausschreitungen zwischen einzelnen Fan-Gruppen zu verhindern. Präventive und repressive Massnahmen haben sich in einer Gesamtsicht möglichst zu ergänzen.

Dem Anliegen der Postulanten nach der Vorbereitung einer mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmten Fan-Betreuung wird im Rahmen des Gesamtprojekts zur Durchführung der EURO 2008 Rechnung getragen. Die Gesamtprojektleitung auf Seiten der öffentlichen Hand liegt beim Bund, der die Zusammenarbeit namentlich mit der UEFA, mit Österreich und dem nationalen Fussballverband gewährleistet. Der Bund hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Sport eingesetzt, welche die Verbindung zu den

Kantonen und den Austragungsorten (Host-Cities) sicherstellt und – unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Europameisterschaft – die durch die öffentliche Hand zu erbringenden Leistungen koordiniert. Die Kantone nehmen ihre Verantwortung für die öffentliche Sicherheit im Rahmen der Gesamtorganisation wahr. Neben dem Delegierten des Bundes für die EURO 2008 verfügt das Bundesamt für Sport zudem über einen Verantwortlichen für präventive Massnahmen zur Verhinderung des Hooliganismus an der EURO 2008.

Die Schweiz und Österreich haben eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gewährleistung der von der UEFA verlangten Sicherheit vereinbart. Im Bundesrecht sollen – insbesondere im Hinblick auf die EURO 2008 – zudem die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Gewalt an Sportveranstaltungen mit ergänzenden Massnahmen zu bekämpfen. Dazu sollen im Rahmen der Revision eines Bereichs des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS I; SR 120) unter anderem die Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer Hooligandatenbank, für Meldeauflagen und Ausreisebeschränkungen sowie für örtlich und zeitlich befristete Rayonverbote und für einen präventiven, befristeten Polizeigewahrsam für potenziell gewalttätige Fans geschaffen werden.

SFV und ÖFB haben im Bewerbungsdossier eine weitreichende Fan-Betreuung in beiden Ländern in Aussicht gestellt. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung von Begegnungszentren für Fans sowie von landesspezifischen Empfangsstellen, so genannten Fan-Botschaften, die von Fan-Vertreterinnen und -vertretern sowie Fan-Expertinnen und -experten aus den entsprechenden Ländern betrieben werden. Diese würden den verschiedenen Fan-Gruppen als Anlauf- und Informationsstelle dienen.

Gerade bei einem Grossanlass wie der EURO 2008 ist es unerlässlich, dass die verschiedenen Massnahmen koordiniert und unter Einbezug aller Beteiligten vorbereitet werden. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans für die Fan-Betreuung ist es wichtig, dass das Wissen und die Erfahrung der UEFA, der internationalen Fan-Vereinigungen und der nationalen Fussballverbände konzentriert und im Rahmen der Federführung des Bundes an die Kantone und Austragungsorte weitergegeben werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass an allen acht Austragungsorten der EURO 2008 und an allen vier vorgesehenen

Austragungsorten in der Schweiz die gleiche bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Fan-Betreuung verwirklicht werden kann.

Der Kanton Zürich wird im Rahmen des Gesamtprojekts selbstverständlich seinen Beitrag zur Durchführung der EURO 2008 leisten. Es ist unter den gegebenen Umständen hingegen weder effizient noch sinnvoll, einen eigenen Massnahmenplan und ein eigenes Finanzierungskonzept für die Fan-Betreuung zu erarbeiten. Das in der Sache sehr wohl begründete Anliegen des Postulats lässt sich im Rahmen des im Gesamtprojekt erarbeiteten Massnahmenplans weit besser und wirkungsvoller umsetzen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 416/2004 nicht zu überweisen

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen und mit ihnen die Mehrheit der Parlamentarischen Gruppe Sport beantragen Ihnen die Überweisung des Postulates. Sowohl die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat als auch seine Antwort auf die diesbezügliche Anfrage [182/2005](#) sind unbefriedigend, verwirrend und lassen viele Fragen offen.

Das Postulat verlangt einen Massnahmenplan sowie ein Finanzierungskonzept zur Sicherstellung der Fan-Betreuung, ausschliesslich der Fan-Betreuung anlässlich der EURO 2008. Der Regierungsrat bekennt sich zwar in seiner Antwort zum Nutzen koordinierter und professioneller Fan-Betreuung, schiebt aber die Verantwortung für deren Umsetzung auf die Stadt Zürich und den Bund ab. In einem Interview vom 10. Dezember 2005 wird unter anderem Stadtpräsident Elmar Ledergerber zitiert. Der Kanton betrachte sich in diesem Geschäft als subsidiär, habe aber finanzielle Mittel für die Sicherheit und seine Unterstützung zugesichert. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier bei der Sicherheit lediglich um restriktive Massnahmen handelt. Bei der EURO 2008 handelt es sich um einen Anlass nicht ganz alltäglichen Ausmasses. Es werden Zigtausende von Fans auch im Kanton Zürich und insbesondere natürlich in der Stadt Zürich erwartet. Sie werden sich während Tagen und Wochen hier und in der weiteren Agglomeration aufhalten, und zwar auch ausserhalb der eigentlichen Spielzeiten in den Stadien. Sicherheit bedeutet nicht nur repressive Polizeipräsenz. Prävention und die Vermeidung von Konflikten müssen während der ganzen Zeit dieses Grossereignisses zentrales Anliegen unseres Gastkantons sein.

Schliesslich prägt der Umgang mit dem Ereignis und dessen reibungslose Abwicklung auch das Image und die Visitenkarte für den Kanton Zürich. Denken wir also in dieser Frage auch etwas über das eigentliche Fussballereignis hinaus!

Eine koordinierte und professionelle Fan-Betreuung durch ausgebildete Fan-Arbeiter und -Arbeiterinnen stellt einen sicheren und letztlich erfolgreichen Ablauf eines solchen Grossanlasses sicher. Bisherige Fan-Projekte wie zum Beispiel im Jahr 2004 an der EM in Portugal waren äusserst erfolgreich und haben eine friedliche Abwicklung der Europameisterschaft ermöglicht. Sie haben gezeigt, dass sich Fan-Arbeit lohnt. Konfliktherde können so nämlich rechtzeitig erkannt und Ausschreitungen vermieden werden.

Was ist denn nun unter Fan-Arbeit zu verstehen? Bei einer professionellen Fan-Betreuung sind Fan-Arbeiter und -Arbeiterinnen zum Beispiel in Stadien, in Fan-Lokalen und bei Anlässen im Freien, zum Beispiel bei Grossleinwänden, im Einsatz und betreuen und unterhalten die Fan-Massen. Wichtig dabei ist die koordinierte Zusammenarbeit mit lokalen Geschäften, Gastronomiebetrieben, Unterkünften und öffentlichen Verkehrsbetrieben. Aber auch die Koordination zwischen den verschiedenen Austragungs- und Unterkunftsorten ist unerlässlich, und genau deshalb sollte auch auf kantonaler Ebene diese Aufgabe wahrgenommen und die Stadt Zürich nicht auf sich allein gestellt werden. Damit eine reibungslose Fan-Betreuung für einen solchen Grossanlass funktioniert, sind rechtzeitig Vorbereitungen wie zum Beispiel die Schulung der Fan-Arbeiter und -Arbeiterinnen notwendig. Solche Arbeiter müssen dabei auch die Gelegenheit haben, Erfahrungen zu sammeln, indem sie bereits jetzt in den Spielstädten lokale Fan-Projekte einrichten und erproben. Aber auch die internationale Koordination mit Österreich, andern Nachbarstaaten, der UEFA und dem Schweizerischen Fussballverband sowie der Austausch über gemachte Erfahrungen in Portugal und in Deutschland vermitteln wertvolle Erkenntnisse. Man muss ja das Rad nicht neu erfinden, sondern kann von vorhandenem Know-how profitieren, gerade bei so seltenen, ungewöhnlichen Grossanlässen.

Mit diesem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, die Frage der Sicherheit nicht nur repressiv, sondern mit Fan-Projekten auch präventiv anzugehen und seine Verantwortung für die konfliktfreie Austragung dieser Spiele wahrzunehmen. Im Interesse einer konfliktfreien

Abwicklung der EURO 2008 in unserem Kanton ist deshalb ein umfassendes Konzept zur Fan-Betreuung auszuarbeiten. Wir bitten Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): 2008 findet in Zürich die EM statt – definitiv, Schattenwurf hin oder her. Es ist eine einmalige Chance, dreimal zu zeigen, dass die Schweiz und im Speziellen Zürich in der Lage ist, solche Grossanlässe – wir sprechen immerhin vom drittgrössten Sportanlass der Welt – gut über die Bühne zu bringen. Gut heisst aber nicht, dass es nur um Sicherheit geht. Es geht um viel mehr. Es geht um die Betreuung der Gäste, es geht um Infrastruktur, Verkehr, Kultur, regionale Aktivitäten, Information und selbstverständlich auch um Sicherheit. Und es geht nicht nur um 90 Minuten und plus/minus 60 Minuten vor und nach den Spielen, es geht auch um die Tage vor und nach den Spielen. Die Ansprüche werden hoch sein und das nicht nur bei so genannten Risikospielen. Gestatten Sie mir an einem Beispiel aufzuzeigen, was auf Zürich zukommen kann.

Vor anderthalb Jahren war an der EM in Portugal in Porto das Spiel Holland gegen Deutschland. Ganz Porto trug Orange, gut 40'000 Holländer machten aus Porto ein friedliches Tollhaus. Gut 25'000 verfügten über ein Ticket, den restlichen genügte es, nur in der Nähe des Stadions zu sein. Bei solchen Anlässen darf oder muss man immer mit einer grossen Anzahl von Leuten rechnen, die wirklich nur die Nähe des Anlasses suchen. Porto war damals gerüstet. Selbstverständlich war die Polizei da, aber auch Stadt und Region waren gerüstet für Extrazüge, Kombi-Tickets waren da. Für Cars – stellen Sie sich 400 Cars in Zürich vor! – wurde Raum geschaffen, sogar auch für Parkplätze. Es gab Infos und Beschilderungen in verschiedenen Formen und Sprachen, sprachkundige Fan-Betreuung, Villages mit Grossleinwänden. Auch Verpflegungsmöglichkeiten waren genügend vorhanden. Dies lässt sich nicht einfach aus dem Handgelenk organisieren und auch bewilligen, geschweige denn finanzieren. Und ich sage es nochmals: Es genügt nicht, nur die Sicherheit sicherzustellen. Es darf auch nicht sein, dass wir in den zu erwartenden Gästen nur Risiken sehen. Die Hooligans sind unbestritten eine Tatsache und mit ihnen muss leider, je nach Spielen, gerechnet werden. Aber sie sind definitiv eine Minderheit und wegen ihnen darf auch die Fan-Kultur auf keinen Fall geopfert werden. Lassen Sie uns also für 99 Prozent friedlichen Besucherinnen und Besuchern

etwas machen. Sie sollen im Mittelpunkt stehen. Und je wohler sie sich fühlen, umso mehr werden die Hooligans zur Quantité négligeable.

Es ist sicher nicht allein der Kanton Zürich, der jetzt im Mittelpunkt steht. Aber es ist auch der Kanton Zürich, der sich vorbereiten muss, zusammen mit dem Bund, zusammen mit der Stadt Zürich, zusammen mit den benachbarten Ländern, UEFA und Fussballverband und auch zusammen mit den Sponsoren. Es muss organisiert, initiiert, koordiniert, bewilligt und auch finanziert werden. Der Kanton Zürich erhofft sich von der EM eine hohe Wertschöpfung; es war auch schon die Rede von 35 Millionen Franken. Eine solche Wertschöpfung ist ohne Investition nicht zu haben. Die Stadt Zürich hat einen ersten Schritt gemacht und einen Projektverantwortlichen bestimmt. Der Bund hat eingesehen, dass die EM 2008 nicht zum Nulltarif zu haben ist; knapp über 200 Millionen Franken sind geschätzt. Davon werden die Kantone rund 28,5 Millionen Franken zu tragen haben. Also auch der Kanton Zürich wird sich Gedanken machen müssen, in welcher Höhe wir an die Investition beitragen müssen beziehungsweise wollen. Wir fordern vom Kanton Zürich nicht, eine Parallelorganisation zur Stadt Zürich zu schaffen, wir fordern den Kanton einzig auf – und das dringlich –, seine Rolle in der Vorbereitung und in der Durchführung der EM 2008 zu definieren, die zuständigen Stellen und Schnittstellen zu bezeichnen und die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zu bestimmen. Dazu gehört auch das Signal Richtung Bund in der Steuerfrage, dass die UEFA die Leistungen der öffentlichen Hand nicht gratis und franko erhalten soll.

Aus diesem Grund braucht es dieses Postulat. Setzen Sie mit einem Ja zur Überweisung das Zeichen, dass auch im Kanton Zürich der Countdown für die EM 2008 begonnen hat.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Ich danke dem Regierungsrat für die Punkte, die er in seiner Antwort anspricht. Allein ich kann mich hier nur an Natalie Vieli und Reto Cavegn anschliessen. Es ist arg defensiv, was aus diesem Text kommt. Wenn hier steht, dem Anliegen der Postulanten werde im Rahmen des Gesamtprojektes Rechnung getragen, so fällt vor allem auf, dass es heisst «Es wird Rechnung getragen». Was wir wissen wollen: Wer ist «es»? Es ist zwar davon die Rede, es gebe eine Gesamtprojektleitung auf Stufe Bund, aber was wir anstreben, ist eine konkrete Fan-Betreuung hier in Zürich. Wird denn der Bund ein Hal-

lenstadion, ein Tony-Areal oder was auch immer zumieten, um sicherzustellen, dass eine Fan-Betreuung stattfindet? Niemand erwartet vom Kanton Zürich, vom Regierungsrat, dass er selber diese Events organisiert. Was wir aber mit diesem Postulat fordern, ist, dass der Regierungsrat uns Garant sein kann, dass das Notwendige auch wirklich stattfindet, und zwar über reine Sicherheitsfragen hinaus. Hier ist die Formulierung einfach ausserordentlich defensiv. Hier steht, der Schweizerische Fussballverband und der österreichische Verband haben die Einrichtung von Begegnungszentren zugesichert; aber werden diese auch stattfinden? Das sind die Antworten, die uns in diesem Zusammenhang fehlen. Ich bin überzeugt: Der Regierungsrat wird seinen Teil tun, wird seine Rolle wahrnehmen, wird das auch sicherstellen. Aber gerne hätten wir aus der Postulatsantwort gehört, «Selbstverständlich machen wir das und das geschieht auf diese und diese und diese Weise!», und nicht «Der Kanton Zürich wird im Rahmen des Gesamtprojektes selbstverständlich seinen Beitrag leisten». Einen Beitrag zu leisten, ist definitiv zu wenig. Hier hat der Kanton Zürich eine direkte Aufgabe und die muss er wahrnehmen. Ich hoffe, der zuständige Regierungsrat Ruedi Jeker wird uns hier noch genaueres sagen können. Dann kann man auch beruhigt dieses Postulat überweisen und wir haben dann Gewähr dafür, dass es auch so kommt. Dieses Papier, so wie es hier steht, lässt eher hellhörig werden, als dass es beruhigt.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Lieber Reto Cavegn, liebe Natalie Vieli, der aus der grünen Ecke stammende VCS hätte dieses Postulat beinahe überflüssig gemacht. Auch ich bin Fussball-Fan, ja war sogar beim Skandalspiel in Istanbul und möchte logischerweise auch Euro 2008-Besucher werden. Ich will mich aber nicht als grosszügiger Gönner kommerzieller Sportanlässe mit öffentlichen Mitteln empfehlen. Darum lehnen ich und die SVP die staatliche Subventionierung von hoch kommerziellen Sportanlässen, wenn auch im Postulat wohlwollend formuliert, entschieden ab. Denn auch dank Sponsoring von öffentlicher Hand würde wohl kein einziger echter Fan mehr ins Stadion dürfen als ohne, denn diese Spiele werden ja eh je länger desto mehr nur noch auf die oberen Herren und Sponsoren ausgerichtet.

Zurück zum Postulat: Ich bin auch der Meinung, dass befürchtete Gewaltausschreitungen durch Hooligans oder durch die linken Szenen zugeordnete Bewegungen wie «Antifa» oder «Schwarzer Block» präven-

tiv durch entsprechende Polizeipräsenz und Personenkontrollen verhindert werden können. Dazu sind Polizeikräfte auch da. Doch gerade in diesem Bereich, liebe Natalie Vieli, sollten Sie vielleicht Ihre grünen Kolleginnen und Kollegen einmal etwas an die Kandare legen, denn Links und Grün sträubten sich im Nationalrat gegen eine Hooligan-Datenbank. Selbstverständlich aber soll und muss auch der Kanton seine Sicherheitskräfte für diesen Anlass zur Verfügung stellen. Anständige Fans hingegen – und diese sind offensichtlich die Mehrheit der Matchbesucher – brauchen keine Fan-Betreuung.

Das Postulat verursacht nur Kosten zu Lasten des Staates. Ausserdem liegt die Gesamtprojektleitung auf Seiten der öffentlichen Hand beim Bund. Sollte man dennoch zum Schluss kommen, dass es eine solche Fan-Betreuung braucht, muss der Veranstalter diese Kosten decken und nicht die Allgemeinheit, welche in anderen Sektoren schon genug leidet. Immerhin handelt es sich beim europäischen Fussball um einen Milliardenmarkt mit hohem Gewinnanteil für die UEFA. In einer Zeit, in der Politiker über Armut klagen, ist es stossend, wenn sie gleichzeitig mit dem Geld des Steuerzahlers hoch kommerzielle Fussballturniere und andere Showveranstaltungen subventionieren. Für eine Weltstadt wäre es sinnvoll, wenn sie mit öffentlichen Aufgaben haushälterischer umgehen würde, so wie es theoretisch auch im Parteibuch der Zürcher FDP steht, mein lieber Reto Cavegn.

Die SVP sieht wie die Regierung keinen Sinn darin, private Aufgaben mit europäischem Fussballverbund dem Steuerzahler aufzubürden, und bittet Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sie haben es gehört, dieser Vorstoss ist im Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport entstanden, wurde dort besprochen und die Erstunterzeichner dieses Vorstosses haben Ihnen die Argumente ausführlich vorgetragen, die zur Einreichung dieses Vorstosses geführt haben. Ich muss dem nicht mehr viel beifügen. Nur noch aus meiner Sicht: Auch ich habe mich etwas gewundert, dass der Regierungsrat in seiner Antwort davon spricht, das Anliegen sei sehr wohl begründet. Nur zieht er dann nicht den richtigen Schluss daraus und ist auch nicht bereit, dem Kantonsrat den entsprechenden Bericht dazu zu erstatten. Eine Europameisterschaft oder einzelne Spiele davon austragen zu können, ist für den Kanton Zürich, die Schweiz, die Stadt Zürich insbesondere eine absolut einmalige Chance, sich als europäi-

sche Stadt, als Land in Europa zu präsentieren, in dem die Begegnung der Nationen, in dem eine sportliche Auseinandersetzung stattfindet. Es spricht doch nichts dagegen, Regierungsrat Ruedi Jeker, dem Kantonsrat diesen Bericht zu erstatten mit den ausführlichen und aktuellen Informationen, wie der Stand der Vorbereitungen ist, wie man mit der Stadt Zürich, dem Bund, dem Fussballverband, der UEFA und so weiter zusammenarbeitet. Ich sehe nicht ein, warum es nicht sinnvoll sein soll, diese Information dem Kantonsrat darzulegen. Haben Sie doch Freude an unserem Interesse! Der Zeitpunkt der Behandlung dieses Vorstosses, der ja etwas spät erfolgt – zum Glück noch vor der Durchführung der Euro –, der Zeitpunkt ermöglicht es, auf die Erfahrungen aus der WM in Deutschland, die ja nun bevorsteht, dann auch in den Bericht einfließen zu lassen.

Was John Appenzeller uns hier wieder vorgetragen hat, haben wohl nur sehr wenige in diesem Rat verstanden. Ich glaube nicht, dass im Vorstoss etwas von Subventionierung steht. Es geht darum, die entsprechenden geeigneten Vorbereitungen zu machen; Reto Cavegn hat das sehr zutreffend dargelegt. Offenbar haben auch die Sprecher der SVP sich mehr darauf verlegt, mit heruntergehackten Voten die Redezeit einzuhalten, als wirklich Inhalt zum Vorstoss zu liefern.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) spricht zum zweiten Mal: Lieber John Appenzeller, die öffentlichen Gelder werden so oder so fließen. Die Aufgaben müssen erledigt werden. Uns geht es darum, dass sich der Staat besser organisiert. Mit diesem Postulat lösen wir keinen zusätzlichen Franken aus, sondern verpflichten den Kanton nur, sich breiter als vorgesehen vorzubereiten.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich verstehe die sportliche Aufgeregtheit der Sportfans nicht heute Morgen; ich bin auch einer davon. Sie haben ja die Antworten bereits bekommen. Vor einem Jahr haben wir Ihnen gesagt, wie das ganze Prozedere abläuft, dass die Host-Citys im Schweizer Verbund, auch im Verbund mit Österreich die Angebote machen. Selbstverständlich sind wir in Kontakt mit der Stadt Zürich. Wir haben schon Gespräche geführt mit Stadtpräsident Elmar Ledergerber und seinem Delegierten für die Euro 08. Es ist also alles bestens und Courant normal. Ich verstehe nicht. Man will offenbar nur Zeichen

setzen oder auch erzwingen mit dem Ausspruch «Lassen Sie uns etwas machen!». Wir können ja wirklich das Pferd am Schwanz aufzäumen, aber alles, was Sie jetzt hier monieren, ist ja schon gemacht! Wenn Sie sich für überregionale Sportanlässe engagieren, dann kann ich Ihnen sagen: Lesen Sie doch den 44-seitigen Bericht in der Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft. Da werden Sie Titel lesen wie «Projekt und Massnahmen in der Schweiz», «Nationale Bewegungs- und Sportförderung», «Kulturelle Anlässe», «Zoll», «Steuerpflicht», «Privater Verkehr», «Luftverkehr», «Standortmarketing» und «Landesbewerbung für die Schweiz» und so weiter und so fort, 44 Seiten lang brandaktuell, datiert vom 9. Dezember 2005. Und unter 6.2, Fan-Betreuung, steht geschrieben, ich zitiere: «Es ist weiter geplant, mit den Sportverbänden, primär in den Bereichen Fussball und Eishockey, sowie mit den Fan-Organisationen und der Zentralstelle für Hooliganismus, Kompetenzzentrum für polizeiliche Fan-Arbeit, längerfristige Programme zur Entwicklung einer schweizerischen Fan-Kultur zu lancieren und Gewalt inner- und ausserhalb der Stadien entgegenzuwirken. Für die Fan-Betreuung während der UEFA-Euro 08 soll analog der UEFA-Euro 04 in Portugal zusammen mit der «Football Supporter International» und der «Football against Racism in Europe» ein gemeinsames Konzept mit einheitlichen Standards für die Fan-Betreuung erarbeitet werden. Ich weiss gar nicht, was Sie noch wollen! Wollen Sie eine Fan-Betreuung Basel, eine Fan-Betreuung im kulturellen Bern und Zürich und Genf. Ich weiss gar nicht, wo Sie das Problem sehen. Die Arbeit ist gemacht. Mit dem Postulat schaffen Sie uns nochmals Arbeit, die überhaupt nicht notwendig ist, weil der Kanton Zürich mit der Stadt Zürich in diese Arbeit eingebunden ist. Ich bitte Sie, diese Homepage herunter zu laden, dann wissen Sie alles, was Sie von uns erfragt haben. Wir haben in zwei Vorstössen jetzt schon beantwortet, wie es geht. Ich weiss gar nicht, was Sie von uns noch erfahren möchten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat als überflüssig abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 45 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schuldenberatung und -prävention

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 13. Dezember 2004

KR-Nr. [451/2004](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bruno Walliser, Volketswil, hat an der Sitzung vom 14. Februar 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die Postulanten wollen, dass der Regierungsrat einen Bericht über die Schuldenberatung und -prävention erstellt. Der Vorstoss tönt ja schön und gut, aber was bringt er? Wie man hört, ist die Sache ja schon auf Bundesebene bei der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen pendent. Also einmal mehr: Doppelspurigkeiten und beredte Umtriebigkeiten! Für uns steht nach wie vor die Eigenverantwortung im Vordergrund. Es ist nicht Sache der öffentlichen Hand und damit des Steuerzahlers, die fehlenden Kinderstuben flächendeckend zu ersetzen. Es ist ja bezeichnend, dass die Postulanten, die äusserst ausgabenfreudigen Fraktionen angehören und damit den Staat in immer grössere Schuldenwirtschaft treiben, ausgerechnet einen Vorstoss zur Entschuldung, Beratung und Prävention von Privaten einreichen. Wie heisst es doch so schön? Man muss mit dem eigenen Beispiel vorangehen. Machen Sie das! Die Aussage, 300'000 Personen seien von Kaufsucht befallen, ist etwa so wahr und korrekt und überprüfbar wie die kürzlich kolportierte Aussage, 10 Prozent unserer Bevölkerung lebe unter der Armutsgrenze oder 10 Prozent der Schweizer Haushalte hätten Schuldenprobleme. Letzteres habe ich auch immer, und zwar immer dann, wenn ich die immens hohen Steuern Endes jedes Quartals bezahlen muss. Grundlage von solchen Behauptungen und auch des vorliegenden Vorstosses ist eine so genannte Kaufsucht-Studie 2003 der Hochschule für Soziale Arbeit in Bern. Auch das ist bezeichnend. In Juristendeutsch würde man von einem Parteiengutachten sprechen. Oder ist es Arbeitsbeschaffung für die So-

zialarbeiter? Es ist immer der gleiche Mechano: Man erstellt eine Studie mit erschreckenden Zahlen und ruft nachher nach dem Staat als Zahler. Zuerst soll er selber noch einen Bericht erstellen, der den ersten Bericht bestätigt, und nachher muss der Staat natürlich Unterstützung bieten; selbstverständlich alles zu Lasten der Staatskasse. Profiteure sind dann diejenigen, die die vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen und damit Geld in Form von Salären verdienen. Natürlich besteht bei den Betroffenen, den so genannten Kaufsüchtigen und Verschuldeten, keine Garantie auf Heilung. Man kann sie ja nicht zwingen.

Am Schluss verweise ich auf die längst bestehenden Angebote durch Schulen und Private, ja sogar die Betreibungsbeamten engagieren sich. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat nicht und ist damit gegen eine Überweisung. Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): In den letzten zehn Jahren hat sich die finanzielle Situation von vielen Haushalten eklatant verschlechtert. Gründe dafür sind unter anderem Reallohnverlust, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder eben auch höhere Lebenshaltungskosten oder höhere Krankenkassenprämien. Die Anzahl der von Kaufsucht betroffenen Personen hat deutlich zugenommen und im Unterschied zu den SVP-Zahlen, die Sie ja gerne zitieren – immer wieder kommen Sie mit interessanten Statistiken – sind diese Zahlen verifiziert, lieber Felix Hess. Tatsächlich ist es so, dass die Zahl der von Kaufsucht betroffenen Menschen sehr zugenommen hat, von etwa 150'000 in den letzten wenigen Jahren auf etwa 300'000 Personen. Und es sind, auch wenn Sie das nicht gerne hören, etwa 10 Prozent – interessanterweise nur – der Schweizer Haushalte. Viele Betroffene – das ist leider eine Realität – suchen eine Beratungsstelle erst dann auf, wenn ihre Schuldensituation derart prekär ist, dass praktisch keine Schuldensanierung mehr eingeleitet werden kann. Wichtig wäre also zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, um die Menschen frühzeitig auf eine Beratungsstelle quasi schicken zu können, so dass sie hingehen, um eine Umkehr ihrer Situation noch erreichen zu können. Die Studie, die Sie bereits erwähnt haben, ist leider eine repräsentative Studie, auch wenn sie von einer Hochschule für Soziale Arbeit ist – auch die können das, anscheinend im Unterschied oft zur SVP. Es ist so, dass leider von den 18- bis 24-jährigen Menschen gegen ein Fünftel von grossen Problemen befallen ist und etwa die Hälfte der jungen

Menschen von leichteren bis mittleren Problemen der Kaufsucht betroffen ist. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Wirtschaft, die da halt doch wieder massiv mitmacht mit gezielten Werbemassnahmen auf die jugendlichen Personen. Es ist leider auch sehr klar, dass dann die Kaufsucht oder die Probleme mit der Kaufsucht einhergehen mit Schulden. Es sind bereits 25 Prozent der jungen Menschen bis etwa 24-jährig, die mit Schulden ins Leben einsteigen, und man weiss wiederum, dass 80 Prozent der erwachsenen Personen, die Schulden haben, bereits im Jugendalter begonnen haben.

Aus Sicht der Fachleute ist es leider so, dass die bestehenden Beratungsangebote, die Sie unter anderem erwähnt haben, eben für Jugendliche und junge Erwachsene nicht geeignet sind. Sie sprechen sie ganz schlicht und einfach nicht an. Es fehlen auch gewisse Präventionsangebote, um den Leuten aufzuzeigen, wie eine Schuldenkarriere verhindert werden kann. Es ist deshalb angezeigt, dass den jungen Menschen angepasste Beratungsangebote aufgebaut beziehungsweise ausgebaut werden – es gibt ja bereits gewisse Ansätze und die sind sicher mit einzubeziehen, übrigens auch das, was die Betreibungsbeamten unternehmen. Im Widerspruch zu den Aussagen meines Vorredners ist es interessanterweise so, dass die Betreibungsbeamten mehrheitlich den Ausbau von Beratungsangeboten fordern; also nicht etwa, sie Sie das sagen, nicht wünschen, im Gegenteil: Sie gehören zu den Initiantinnen und Initianten, die diese Beratungsangebote wünschen würden.

Deshalb dieses Postulat und es freut mich, dass der Regierungsrat unser Postulat entgegennehmen will. Es geht darum aufzuzeigen, wie eben die Schuldenberatungssituation im Kanton Zürich ist, wo Lücken bestehen, wo Angebote erweitert werden müssen. Und insbesondere soll geprüft werden, welche Massnahmen und Angebote es braucht, dass Menschen frühzeitig kommen – dann, wenn eine Umkehr noch möglich ist – und welche Angebote es braucht, um junge Menschen anzusprechen.

Ich bitte Sie sehr, das Postulat zu unterstützen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Jeder vierte Jugendliche steckt in der Schuldenfalle, wie kürzlich der Presse zu entnehmen war. Das sind viele, zu viele! Die Angabe stammt von der Inkassofirma Intrum Justitia. 17 Prozent der Jugendlichen zeigen ein süchtiges Verhalten, die Tendenz ist steigend. Intrum Justitia stützt sich auf eine repräsentative Um-

frage der Hochschule für Sozialarbeit Bern, die schon zitiert wurde. Unkontrolliertes Kaufverhalten ist bei jüngeren Personen weit ausgeprägter als bei älteren. Nicht nur haben die genannten 17 Prozent der Befragten zwischen 18 und 24 Jahren grosse Probleme, ihr Kaufverhalten zu kontrollieren, sondern insgesamt haben 47 Prozent der Konsumenten ein leichtes und mittleres Kaufkontrollproblem. Jugendliche und Erwachsene scheinen offenbar stärker den Verlockungen der Werbung und des Konsumangebotes zu erliegen. Der Anteil der Kaufsüchtigen bei Frauen ist fast doppelt so hoch wie bei Männern und bei der Tendenz zu unkontrolliertem Kaufverhalten lässt sich ebenfalls ein deutlich höherer Frauenanteil feststellen. Das hat verschiedene Gründe, die in der Studie erläutert werden.

Was ist Kaufsucht? Kaufsüchtige verspüren einen unwiderstehlichen Drang, Konsumgüter oder Dienstleistungen zu konsumieren. Das Kaufen löst bei diesen Personen euphorische Gefühle aus und kann eine Abhängigkeit erzeugen, die der Alkohol- oder Tabaksucht vergleichbar ist und genau so ernst genommen werden muss. Kaufsüchtige sehen sich nicht in der Lage, ihr Verhalten zu ändern, auch wenn die damit verbundenen negativen Konsequenzen, etwa die Verschuldung, dies notwendig erscheinen lässt. Da reicht der Appell der SVP an mehr Eigenverantwortung eben nicht, weil sich da ein krankhaftes Problem zeigt. In psychotherapeutischen Praxen nehmen die Fälle kaufsuchtiger Patientinnen zu, denn oft liegt ein tiefer greifendes psychisches und soziales, gesellschaftliches Problem dem süchtigen Verhalten zugrunde.

Solche Zahlen und diese Entwicklung dürfen die Politik nicht gleichgültig lassen. Der Staat hat angesichts der steigenden Zahl Kaufsuchtiger sich Gedanken zur Prävention zu machen, so wie das auch bei anderen Süchten notwendig ist. Durch frühzeitiges Erkennen und Handeln kann grosser Schaden vermieden werden. Es gibt keinen Grund, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden sollte; die Regierung ist bereit dazu. Der Verweis auf die Kreditfähigkeitsprüfung gemäss Konsumkreditgesetz reicht nicht, denn diese Prüfung ist mangelhaft und vermag die Funktion einer Prävention nicht zu erfüllen. Gefordert sind interdisziplinäre Bemühungen. Schule, Sozialarbeit, Jugendarbeit, Werbung, Suchtpräventionsfachleute und Politik sind gefordert. Ich bitte um Überweisung des Postulates.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen; nicht weil wir der Meinung wären, dass das von den Postulantinnen geschilderte Problem nicht vorhanden und schwerwiegend ist, sondern weil wir der Ansicht sind, dass in diesem Bereich bereits sehr viel gemacht wird und viele Informationen vorhanden sind. Einen zusätzlichen regierungsrätlichen Bericht erachten wir als nicht nötig. Wir stimmen zu, dass an erster Stelle ein Umdenken vor allem bei jungen Menschen im Umgang mit Geld notwendig ist. Die Erkenntnis, dass jeder Franken, der ausgegeben wird, zuerst verdient werden muss, muss auch in den Köpfen der Jugendlichen reifen. Und es ist richtig, dass auch hier gilt: Prävention ist besser und günstiger als die Behebung von Schäden, sprich: die Schuldensanierung. In erster Linie ist dies sicher eine Aufgabe des Elternhauses. Was hier vorgelebt wird, wird später auch von den Jungen kopiert. Wenn es bereits zu Hause üblich ist, dass Neuanschaffungen auf Pump getätigt werden, dann ist es nicht verwunderlich, dass die Jugendlichen keine andere Haltung zu diesem Thema entwickeln. Zusätzlich – und das wird bereits gemacht – ist das Thema in geeigneter Weise und stufengerecht in den Unterricht mit einzubeziehen. In der Volksschule kann dies auf eher praktische Weise erfolgen, in der Mittel- und Berufsschule mit einem volkswirtschaftlichen Hintergrund. Speziell möchte ich hier die Initiative der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamtinnen und -beamten im Kanton Zürich erwähnen – es ist in diesem Rat bereits mehrfach geschehen –, die eine Kampagne erarbeiten, die auch bei den Schulen auf grosses Interesse stösst und von der auch bereits Nutzen gemacht wird. Es geht dort vor allem darum, die Jungen damit zu konfrontieren, was im Leben – gerade auch finanziell – alles auf sie zukommt. Speziell zu erwähnen sind ausserdem die diversen Budget- und Schuldenberatungsstellen; ein Blick ins Internet ergibt hier eine lange Liste solcher Stellen, die Beratung, und zwar sehr kompetente Beratung, in diesem Bereich anbieten; Beratungen, die sich auch gerade an die unterschiedlichen Zielgruppen richten. Das Angebot ist vorhanden. Sie können hingegen niemanden, schon gar nicht erwachsene Personen zwingen, von einem solchen Angebot Gebrauch zu machen. Die Erkenntnis, dass man ein Problem hat, muss beim Betroffenen selber wachsen, ebenso wie auch die Bereitschaft, vom bestehenden Angebot Gebrauch zu machen. Daran wird auch ein zusätzlicher Bericht des Regierungsrates nichts ändern können. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Ergebnisse der erwähnten Kaufsuchtstudie sind sicher keine grosse Überraschung. Die Ungeduld des modernen Lebensstils bringt es mit sich, dass viele sich materielle Wünsche erfüllen möchten, bevor sie dafür das nötige Geld zusammengespart haben. Wenig seriöse Banken stellen Kleinkredite mit happigen Zinssätzen zur Verfügung. Autofirmen ermöglichen es jungen Erwachsenen, durch Leasingverträge sich das Traumauto schon mit 18 Jahren zu leisten. Gekauft wird sofort, bezahlen kann man später. Dass diese Rechnung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vielleicht nicht mehr aufgeht, liegt auf der Hand. Schulden machen gehört zu einem Lebensstil, der die «Subito-Wunscherfüllungen» ins Zentrum stellt. Dieses Verhalten wird nicht erst mit 18 Jahren übernommen. Kinder, denen von klein auf alle materiellen Wünsche erfüllt werden, haben Mühe, sich später einzuschränken. Wer immer das bekommen hat, was er wollte, entwickelt eine Art Schlaraffenland-Mentalität. Manche Eltern glauben, dass mit materieller Verwöhnung der Kinder mangelnde emotionale Zuwendung kompensiert werden könnte. Dies ist ein fataler Irrtum.

Prävention im Schuldenbereich beginnt mit einer Pädagogik des Masshaltens. Kinder und Jugendliche sollten lernen, auf die Erfüllung mancher Wünsche zu warten oder auch einmal ganz auf etwas zu verzichten. Diese Grundeinstellung gilt als hoffnungslos unmodern, aber sie trifft die Sache im Kern. Wie immer, wenn gesellschaftlich etwas schief läuft, wird nach Prävention gerufen. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange der Hebel nicht am falschen Ort angesetzt wird. Beratungen nützen wenig, wenn Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten nicht bereit sind, einschneidende Korrekturen an ihrem Lebensstil vorzunehmen. Mit Symptombekämpfungen allein kommen wir nicht weiter. Für Leute, die tief in finanziellen Schwierigkeiten stecken, kann ein seriöses Beratungsangebot eine Hilfe sein. Wenn der Leidensdruck gross genug ist, können Verhaltensänderungen durch kluge Beratungen in die Wege geleitet werden. Auch die Volksschule kann einen Beitrag zur Prävention leisten. Das Kaufverhalten von Jugendlichen lässt sich zwar nur wenig beeinflussen, aber auf der Oberstufe helfen gut vorbereitete Diskussionen rund ums Taschengeld den Jugendlichen, sich der Problematik des Schulden-Machens bewusst zu werden. Die Kinder den Umgang mit Geld rechtzeitig zu lehren, ist zwar primär die Aufgabe

des Elternhauses, aber die Schule kann wertvolle Unterstützung leisten, indem Budgetfragen im Unterricht zur Sprache kommen.

Schulden machen ist ein zu ernstes Problem, um gleichgültig darüber hinweg zu sehen. Ein ausführlicher Bericht könnte mehr Klarheit über die präventiven Anstrengungen auf allen Ebenen bringen. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird dieses Postulat unterstützen. Zu Recht wird auf diese Problematik hingewiesen, die steigenden Zahlen wurden erwähnt. Es wird nicht gehen, dass wir uns diesen Fragen nur so nebenher widmen. Das Hauptproblem wird hier angesprochen, nämlich dass man mit traditionellen Beratungsangeboten Jugendliche kaum erreichen wird. Wir sind deshalb auch froh, dass hier nicht ein neues Netz von Schuldenberatungszentren oder eben so etwas verlangt, sondern einstweilen ein Bericht, der es dem Regierungsrat erlauben wird, seine Sicht der Dinge aufzuzeigen. Wir hätten wohl eher Mühe, wenn jetzt ein breites Angebot hier einfach installiert würde, von dem man kaum annehmen kann, dass es tatsächlich die Zielgruppe rasch erreicht. Die jungen Leute sind wohl nicht so sensibilisiert für die eigenen Schulden, dass sie sich zügig an diese Zentren wenden müssten. Schade ist für uns, dass Katharina Prelicz ihrem offensichtlich tief sitzenden Reflex, auch hier wieder mit der Werbung in erster Linie die Wirtschaft verantwortlich machen zu wollen, nicht widerstehen konnte. Manchmal haben wir ziemlich Mühe, auch wenn es einmal gute Ideen sind, hier zu folgen. Anders wäre es einfacher.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ko-Autorin dieses Referates ist meine 16-jährige Tochter. Nein sagen ist schwierig, wenn dieses Nein gegen die eigene Freude an schönen Dingen gerichtet ist. Denn es bedeutet, nicht hipp angezogen zu sein, kein Handy zu haben und mit einem uralten Militärfahrrad zur Arbeit fahren zu müssen. Damit auch die andere Ratsseite mich versteht: Das ist etwa so schlimm, wie wenn man mit einem 15-jährigen japanischen Auto zur Arbeit fahren müsste. Die Kollegen haben es alle, nur selber kommt man bescheiden zu Fuss und in den Klamotten der letzten drei Jahre, Marke «Migros Budget» daher und muss zusehen, wie begeistert die Lehrlingskollegin umringt wird, da sie von ihrem Mobile sogar «Desperate Housewives», MTV und VIVA sehen kann. Es ist aus solider finanzieller Warte aus leicht

zu sagen, wer zu wenig Geld hat für all diese verführerischen Dinge, müsse verzichten und es aushalten lernen, nicht überall topp zu sein. Daran haben aber weder Verkaufstempel noch Wirtschaftsförderer noch Arbeitsämter noch Kreditgeber noch die Steuereintreiber Interesse. Läuft das Konsumgeschäft gut, gibt es Verdienst, Arbeitsstellen, hohe Steuereinnahmen und für die Kreditgebenden Zinsen. Die Wirtschaft wächst, der Wohlstand wächst für die Funktionierenden dieser Gesellschaft. Die Diskrepanz zwischen Habenden und den anderen wird immer grösser. Es liegt also nahe, dass versucht wird, Geld auszuliehen, selbstverständlich für Zinsen. Es gibt Kreditkarten – mit Vorliebe in Gold –, welche die Bezahlung auf den nächsten Monat verschieben. Zurzeit ist das Konto geplündert, aber in 30 Tagen ist es dann schon besser, sagen sich die Selbstbetrügerin und der Selbstbetrüger. Es gibt Leasingverträge, die es erlauben, ein noch schnelleres, noch schnittigeres und noch umweltschädlicheres Auto zu kaufen. «Cashgate» wirbt mit Konsumkrediten sogar bei den Umweltgeschädigten in Uri und hofft, mit noch wirksamerer Werbung noch mehr Leute zum die Wirtschaft unterstützenden Konsum zu verleiten. Alles paletti? Vielleicht für einige Tage. Dann kommt der grosse Geldebbe-Kater. Das Loch in der Börse bleibt, wird grösser und fordert einen Kredit von Freunden oder den Eltern, um gestopft zu werden.

Fachleute schätzen, dass ein Viertel der 18- bis 24-Jährigen Schulden hat. Diese sind meist die Folge von Kaufkontrollproblemen. Schuldenbiografien sind heute anders begründet als früher. Es ist nötig, diese neue Form der individuellen Schulden im Kanton Zürich genau zu erfassen und Präventionsstrategien zu entwickeln. Ich bitte Sie deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bin mir nicht so sicher, ob genügend Erkenntnisse vorhanden sind betreffend der Situation von Jugendlichen mit Schuldenproblemen. Das Thema wird nämlich tabuisiert. Die Beratungsstellen fehlen schlicht und einfach. Wir müssen diese Jugendlichen auch vor der Schuldenspirale warnen. Es braucht Aufklärung an der Oberstufe. Wir haben es mehrfach gehört, im letzten Sommer hat der Verband der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten des Kantons Zürich die Initiative ergriffen. Zusammen mit dem Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich organisieren sie Kurse an der dritten Oberstufe. Sie informieren beispielsweise über die Fol-

gen von mangelnder Zahlungsmoral und gehen auf das Konsumverhalten ein, aber das alles auf freiwilliger Basis. Die beteiligten Gemeindeammänner richten sich direkt an die Schulverantwortlichen auf kommunaler Ebene. Das ist aber nicht flächendeckend überall so. Es soll doch wirklich auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden, denn es ist ein ganz akutes Problem. Die Themen Sparen, Budgetieren und Kaufverhalten müssen verbindlich im Stundenplan der Volksschule enthalten sein. Wir haben gehört, ein Viertel der 16- bis 25-Jährigen gibt mehr Geld aus, als es ihr Budget erlaubt. Sie haben das Budget nicht im Griff und wir müssen uns mit dieser Schuldenprävention beschäftigen und uns mit der Schuldenberatung auseinandersetzen, denn immer mehr Leute sind betroffen. Sozial- und gesellschaftspolitisch ist es sehr wichtig, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wieder einmal mehr: Wenn wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen, dann haben wir ein Problem mehr!

Ich bitte Sie in dem Sinne, das Postulat zu unterstützen, denn es verlangt einen Bericht, der das Thema einmal aufnimmt.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Vor gut einem Jahr hat die SP ein etwa gleich lautendes Postulat ([127/2004](#)) vorgelegt und es wurde in diesem Rat abgelehnt. «Max.Money», die Budgetberatungsstelle in Basel, hat sehr enttäuscht darauf reagiert. Felix Hess, natürlich ist es einfach, immer wieder von Selbstverantwortung der Jugendlichen zu sprechen. Ich denke, das ist ein sehr hoher Anspruch vor allem an junge Menschen in einem Bereich, dem auch nicht junge Menschen sehr leicht erliegen. Wir wissen es alle, Gruppendruck, Statusdruck, dem erliegen sehr viele erwachsene Menschen. Das neuste Auto muss her, der neuste Fernseher – Breitbild mit Beamer und, und, und –, alles muss gleich her. Sehr vieles wird geleast. Wie und warum sollen denn Jugendliche diesem Druck widerstehen? Kaufsucht hat sicher viel mit gezielten Werbemassnahmen zu tun. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum Jugendliche Kreditkarten brauchen; das ist sicher einer der Gründe, warum der Bezug zum Geld kaum mehr oder häufig nicht mehr wirklich besteht. Denn der virtuelle Gebrauch des Geldes geht ja sehr locker von sich. Prävention ist sehr wichtig, vor allem im Jugendalter, denn junge Menschen sind Menschen, die ihren Platz in der Gesellschaft suchen müssen, und dies braucht vor allem eine Stärkung ihrer Individualität, nämlich das Wissen, das Bewusstsein, dass sie nicht je-

den Modetrend mitmachen müssen, dass sie nicht jeden Markenturnschuh kaufen müssen, sie nicht jedes Markenkleidungsstück brauchen. Ich denke, das ist genau der Punkt, wo wir ansetzen sollten. Es gibt Kantone, die genau aus diesem Grund erwägen, Schuluniformen einzuführen. Das mag man belächeln. Aber wenn Sie Kontakt hätten mit Jugendlichen auf der Oberstufe oder auf höheren Stufen, würden Sie das unter Umständen sehr gut verstehen und mitvollziehen.

Der Profit, denke ich, liegt nicht vor allem bei den Beratern und Betreuern, sondern der Profit liegt immer noch vor allem bei der Wirtschaft. Es ist andererseits nicht einzusehen, warum der Staat sich bei der Prävention nicht beteiligen soll, denn die Folgen der Schulden enden ja schlussendlich auch beim Staat.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Ich kann Ihnen hier eine Erfahrung aus meinem familiären Umfeld weitergeben. Nicht dass unsere Töchter Schulden gemacht hätten, ganz im Gegenteil: Eine unserer Töchter arbeitet neben ihrem Studium auf einem der Zürcher Betreibungsämter und war dort ganz direkt in die Vorbereitungsarbeiten der Präventionskampagne, die jetzt schon verschiedentlich angezogen wurde, mit einbezogen. Sie hat mir bestätigt, dass hier eine Problematik von höchster Dringlichkeit vorhanden ist, die es anzugehen gilt. Von der Gegenseite wurde verschiedentlich an die Eigenverantwortung appelliert, dass diese ja das Problem lösen könne. Wer möchte denn etwas gegen Eigenverantwortung haben? Ich muss Sie nur darauf hinweisen, dass diese Eigenverantwortung halt gelegentlich eben nicht mehr funktioniert. Und dann, wenn diese Eigenverantwortung nicht mehr funktioniert, dann entstehen uns im Bereich des Schulden-Machens gesellschaftliche Folgekosten und es entstehen volkswirtschaftliche Verluste, an denen niemand ein Interesse haben kann. Darum ist es notwendig, dass wir als Öffentlichkeit, dass wir als Gesellschaft dieses Problem ernst nehmen. Und ernst nehmen bedeutet nun hier in diesem Saal, dass wir das Postulat der Regierung überweisen. Ich danke Ihnen.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Auf der Tribüne sehen Sie viele junge Leute. Sprechen Sie doch mal mit diesen! Auch ich war einmal in diesem Alter (*Heiterkeit*), als es darum ging, sich etwas leisten zu können. Doch meine Eltern haben mir auf den Weg mitgegeben: Kaufe dir

nur, was du dir auch leisten kannst. Erstens: Es gehört dir. Zweitens: Es macht dir auch viel mehr Freude.

Dieses Postulat zielt wieder einmal auf die Staatsfinanzen ab, welche sonst schon arg gebeutelt worden sind. Und es zeigt einmal mehr, dass die linke Ratsseite freudig Geld ausgeben will für irgendwelchen Unsinn, den es nach meiner Meinung nicht braucht. Es ist wirklich die Eigenverantwortung der Jugendlichen und vor allem deren Eltern gefragt. Ich persönlich denke, es ist ein starkes Beziehungsproblem, respektive der Eltern zu den Kindern. Denn die Eltern müssen den Kindern vermitteln, dass es Werte gibt im Leben, Werte der Finanzen, Werte der Ethik und andere Werte. Ich bitte Sie deshalb auch aus diesem Grund, weil es völlig überflüssig ist, das Postulat abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 77 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zum Thema Feinstaub. (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.*) Oh, beruhigen Sie sich, es wird nicht besonders gefährlich!

Seit Tagen wird der Grenzwert für Feinstaub massiv überschritten. Feinstaub macht krank. Besonders Kinder und ältere Leute und Menschen mit schwachem Immunsystem leiden unter den Feinstaubpartikeln. Es haben elf Kantone, darunter auch unser Kanton Zürich, als Sofortmassnahme Tempo 80 auf Autobahnen verfügt. Laut in der «SonntagsZeitung» zitierten EMPA-Forschern (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) senkt diese Massnahme den Russpartikel ausstoss um 30 bis 50 Prozent gegenüber Tempo 120, und zwar handelt es sich dabei um die kleinsten und gesundheitsschädlichsten Partikel des Feinstaubes. SVP, und in deren Schlepptau die FDP, brechen in atemlose Hysterie aus, wir haben das heute Morgen gehört. Fa-

zit der Parteien: Das bringt alles nichts! Die Freisinnigen lassen ihre Regierungsrätin im Russ stehen und machen Wahlkampf bei den Autofahrern. Eine bessere Idee, um denen, die besonders unter Feinstaub leiden, zu helfen, haben sie selbstverständlich nicht. Es bringt nichts, wenn Regierungspräsidentin Dorothee Fierz zögerlich auf die anderen Kantone wartet, um Massnahmen auszusprechen; wir haben das am Freitag erlebt. Jemand muss vorausgehen und handeln. Es wundert dann niemanden, dass das Hanspeter Uster aus Zug war.

Die Senkung des Tempolimits auf den Autobahnen ist eine richtige Massnahme. Und um der leicht vorhersehbaren sommerlichen Grenzwertüberschreitung durch Ozon vorzubeugen, sollten wir am besten gleich bei Tempo 80 bleiben. Wir werden dazu die nötigen Vorstösse machen. Gegen den Feinstaub aber sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Erstens: Die Filterpflicht für Dieselfahrzeuge muss sofort eingeführt werden. Zweitens: Autofahrten für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter in Städten und Agglomerationen müssen verboten sein. Und dann müssen wir auch ältere Holzheizungen mit Filtern ausstatten; da kommen wir nicht darum herum. FDP und SVP werden einmal mehr anführen, dass die Schweiz als Insel nicht allein vorpreschen kann in Fragen des Umweltschutzes. Diese Ausrede wird aber nicht besser, je öfter sie sie bringen. Ausgerechnet im Falle der Feinstaubmassnahmen haben uns viele Städte und Länder mit griffigeren Massnahmen überflügelt. Sie haben wahrscheinlich das Beispiel gehört: In Mailand, in Como und in weiteren norditalienischen Städten waren am Sonntag Privatautos verboten. Die Städte sind trotzdem noch prosperierende Wirtschaftsstädte. Was in Italien möglich ist, fordern wir auch für die Schweiz.

Die Grünen haben die nötigen Vorstösse gemacht; ich erinnere an die Parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative zur Filterpflicht für Dieselfahrzeuge ([114/2005](#)). Wir fordern den Regierungsrat auf, alle in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Grenzwert für Feinstaub in Zukunft nicht mehr überschritten wird. Nur einfach aufs schlechte Wetter zu warten und Däumchen zu drehen, genügt hier nicht! Danke.

Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Freisinnige Regierungsrätin als Erfüllungsgehilfin rot-grüner Politik! Mit grossem Befremden hat die SVP-Kantonsratsfraktion vom hysterischen Aktivismus der Zürcher Baudirektorin Dorothée Fierz rund um die Feinstaub-Debatte in den vergangenen Tagen Kenntnis genommen. Es ist hinlänglich bekannt, dass seit der Übernahme der kantonalen Baudirektion durch die gegenwärtige Amtsinhaberin dieses Departement vor allem durch unbedarfte, unüberlegte und wirkungslose Schnellschüsse brilliert. Stichworte dazu sind das Projekt RELIEF (*Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens*), das Verbot von Chemineefeuern und der völlig unbrauchbare Gesetzesentwurf zum Planungs- und Baugesetz. Sogar SP-Bundespräsident Moritz Leuenberger beurteilt die Temporeduktion auf 80 als wenig wirksam und als Augenwischerei.

Worum geht es also bei der Feinstaub-Debatte? Es geht nicht um Umweltschutz, es geht nicht um Feinstaub, es geht nicht um die Volksgesundheit. Kronzeuge dafür ist Bundespräsident Moritz Leuenberger, der es gestern in der «SonntagsZeitung» auf den Punkt gebracht hat. Grenzwerte seien nicht dazu da, akute Gesundheitsgefahren anzuzeigen, sondern die politische Sensibilität zu schärfen. Mit andern Worten: Es wird eine politische Hysterie durch die links-grünen Politiker entfacht, um das Feindbild «Autofahrer» abstrafen zu können. Es muss in den Augen eines Linken ja tatsächlich eine Provokation sein, wenn sich die freien Bürger noch immer individuell fortbewegen dürfen, statt allesamt in die subventionierten staatlichen Massenverkehrsmittel gezwängt zu werden.

Hanspeter Uster, Regierungsrat aus dem Kanton Zug und Mitglied der linken alternativen Partei hat als Erster Tempo 80 im Kanton Zug verhängt und somit das politische Credo der Links-Grün-Alternativen umgesetzt. Danach sind die Regierungsräte anderer Kantone wie Domino-Steine umgefallen. Öffentlicher Verkehr verursacht auch Feinstaub. Regierungspräsidentin Dorothée Fierz begründet diese wirkungslose Massnahme damit, dass auch kleinste Verbesserungen ein Zeichen setzen können. Nur fragen wir uns, wieso sich Regierungspräsidentin Dorothée Fierz nicht gegen das sonntägliche Aktionsprogramm der SBB zur Wehr gesetzt hat. Die Bahn hat für ein Einfachbillett das Retourbillett mitgeschenkt, was konkret bedeutet, dass Züge mit zusätzlichen Wagen verlängert respektive doppelt geführt werden mussten. Nun sollte die Baudirektorin aber wissen, dass die SBB und die S-Bahn

und auch die Dieselbusse ein grosser Verursacher von Feinstaub sind. Wieso wehrt sich die Baudirektorin nicht gegen die Ausdehnung des öffentlichen Verkehrs und somit gegen die Erhöhung des Feinstaubes durch den öffentlichen Verkehr? Ist der Feinstaub des ÖV etwa gesünder als der angebliche Feinstaub des motorisierten Individualverkehrs?

Es ist offensichtlich: Der links-grünen Ideologie soll auch im Kanton Zürich zum Durchbruch verholfen werden. Die Autofahrerinnen und Autofahrer werden neben den ständig steigenden unmässigen Abgaben, Gebühren und Bussen einmal mehr schikaniert und gleichzeitig wird der öffentliche Verkehr zur heiligen Kuh empor stilisiert. Die Gründe dafür liegen aber nicht beim Umweltschutz, sondern in der verblendeten Ideologie von links-grünen Utopisten, die in Regierungspräsidentin Dorothee Fierz eine dankbare Erfüllungsgehilfin gefunden haben. Besten Dank.

Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Feinstaub-Reduktion

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): FDP gegen Scheinlösungen in der Verkehrs- und Umweltpolitik! Die FDP-Fraktion nimmt das Problem – das habe ich bereits gesagt – der übermässigen Feinstaubbildung ernst. Sie glaubt aber nicht an den Nutzen kurzfristiger lokaler Massnahmen. Zentrale Elemente einer freisinnigen Verkehrs- und Umweltpolitik sind:

Erstens: Marktkonforme Lösungen durch die Stärkung der Eigenverantwortung; finanzielle Anreizsysteme, die steuern statt verbieten, bestrafen und büssen, zum Beispiel eine nutzungsabhängigere Gebührenstruktur.

Zweitens: Eine Belastungsreduktion durch technischen Fortschritt, zum Beispiel durch den Einbau von Partikelfiltern.

Drittens: Durch die Erhöhung der unternehmerischen Spielräume, damit sich Investitionen in unserem Land für neue Technologien auch lohnen.

Viertens: Die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, damit beispielsweise auch ausländische LKW entsprechend den neusten Technologien ausgerüstet sind.

Fünftens: Eine Gesamtschau ohne gegenseitiges Ausspielen der einzelnen Emittenten.

Sechstens: Ein weniger formalisiertes Umweltrecht, dafür mit effektiverem ökologischem Nutzen.

Siebtens: Wir verlangen griffige Massnahmen wie zum Beispiel die Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Anlagen zur Lösung des Dauerkonfliktes zwischen der Schonung der Landschaft einerseits und der inneren Verdichtung in vorbelasteten Gebieten andererseits.

Achtens: Wir verlangen die rasche Schliessung infrastruktureller Lücken für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr sowie für die rasche Umsetzung der Strategie der Ortsumfahrungen zur Vermeidung von Stausituationen und zur Entlastung belasteter Gebiete.

Neuntens: Wir verlangen letztlich die konsequente Umlenkung des Transitverkehrs auf die Umfahrungsstrassen. Es gibt ein FDP-Postulat (204/2003), das verlangt hat, dass man die Lastwagen um die Städte herum führt.

Die FDP-Fraktion betont nochmals, dass nur das erfolgreiche Zusammenwirken all dieser verschiedenen Elemente längerfristig das Problem löst. Das ist nicht populär, ich habe das bereits gesagt, und wir werden keinen Applaus bekommen, aber wir versuchen ehrliche Politik zu betreiben. Dafür werden wir uns einsetzen, daran werden wir die Vorschläge von Regierung und Parteien messen. Alles andere schafft Verunsicherung in der Bevölkerung und untergräbt letztlich unsere Glaubwürdigkeit.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik»

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung, aber nicht zum Problem «Feinstaub», sondern zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik – Beschränkung auf maximal 250'000 Flugbewegungen» und zum Gegenvorschlag der Regierung (4203a).

Die CVP bekennt sich zu einem Flughafen mit Direktverbindungen zu den wirtschaftliche wichtigen Destinationen. Die negativen Auswirkungen des Flugbetriebs auf Bevölkerung und Umwelt sind entsprechend der Umweltschutzgesetzgebung möglichst gering zu halten, damit die bestehende und die zukünftige Raumplanung nicht aus den Angeln gehoben wird. Deshalb soll die historisch gewachsene Nordausrichtung

aus Gründen der Bevölkerungsdichte, der Sicherheit, der Raumplanung und der Topografie wiederhergestellt werden. Der gekröpfte Nordanflug in Verbindung mit der Nordausrichtung ermöglicht eine pragmatische Lösung für die An- und Abflüge. Die weiter gehende technische Entwicklung zur Verminderung von Lärm und Schadstoffen bei den Triebwerken muss der Bevölkerung rund um den Flughafen zugute kommen. Das heisst, zukünftige Reduktionen der Immissionen dürfen nicht zur Erhöhung der Bewegungszahlen führen, sondern sie müssen zur Entlastung von Mensch und Natur genutzt werden.

Die CVP befürwortet eine Begrenzung der Flugbewegungen auf 320'000. Die Nachtruhe muss mindestens sieben Stunden betragen. Anzustreben ist eine Konzentration der Flugbewegungen zwischen 7 und 22 Uhr. Jeglicher Pistenausbau und Pistenneubau lehnt die CVP ab. Diese Aussage ist nicht neu, hat sie doch die CVP an ihrem Parteitag im November 2002 in Kloten erstmals kundgetan und im Dezember 2004 in ihrem Positionspapier «Luftfahrt» bekräftigt und von der kantonalen Delegiertenversammlung verabschieden lassen. Somit wird die CVP des Kantons Zürich die Beschränkungsinitiative auf 250'000 Starts und Landungen mit einer Neun-Stunden-Nachtruhepause ablehnen.

Zum heutigen Zeitpunkt kann die CVP-Kantonsratsfraktion den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» ebenso wenig gutheissen. Die Bewegungszahl aus dem Jahr 2000 von 326'000 Starts und Landungen könnten wir noch akzeptieren. Jedoch völlig unklar ist, wie diese Zahl auf einen Lärmbeeinträchtigungswert in Bezug auf die Bevölkerung umgerechnet werden soll und welche Konsequenzen ein solcher Wert letztendlich auf das An- und Abflugregime hätte. Dies weiss offensichtlich nicht einmal der Regierungsrat, da die dazu notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen noch nicht vorliegen. Gemäss Aussage des EMPA-Akustikers Georg Thomann in der NZZ vom 10. Januar 2006 soll dies erst im Jahr 2007 der Fall sein. Es steht allerdings heute schon fest, dass ein berechneter virtueller Wert für die Politiker, vor allem aber für die vom Lärm betroffenen Personen kaum verständlich und nachvollziehbar sein wird.

Initiative und Gegenvorschlag sind inzwischen der KEVU und als mitberichtender Kommission der WAK zugeteilt worden. In beiden Kommissionen werden wir unsere Position, das heisst die maximale Bewe-

gungszahl von 320'000 sowie eine Sieben-Stunden-Nachtruhepause, als Gegenvorschlag des Kantonsrates einbringen. Sollte die noch ausstehende wissenschaftliche Untersuchung zum Gegenvorschlag der Regierung eine Klärung der vielen noch offenen Fragen bringen, sind wir bereit, unsere Position und Haltung zu überprüfen.

8. Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei (KAPO)

Postulat Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) und Martin Kull (SP, Wald) vom 14. Februar 2005

KR-Nr. [37/2005](#), RRB-Nr. 656/4. Mai 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat um Bericht und Antrag über alternative, verursachergerechte Finanzierungsmöglichkeiten für die Verkehrserziehung der KAPO. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Kosten über die Motorfahrzeugsteuer zu decken wären.

Begründung:

Bekanntlich scheiterte das Vorhaben der Polizeidirektion, den Verkehrsunterricht an unseren Kindergärten und Schulen ersatzlos zu streichen. Der Kantonsrat quittierte diese Sparmassnahme mit der Verankerung des Verkehrsunterrichtes als polizeiliche Dienstleistungspflicht im neuen Polizeiorganisationsgesetz. Neu werden nun aber die Schulgemeinden für diese Dienstleistung der Polizei zu zahlen haben.

Inzwischen hat die Kantonspolizei den Schulgemeinden konkrete Angebote für die Weiterführung des Verkehrsunterrichts unterbreitet. Pro Lektion sollen diese demnach rund Fr. 170 zahlen. Für Wädenswil zum Beispiel verursacht dies Kosten von rund 58'140 Franken pro Schuljahr. Diese sind selbstverständlich nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Die Kantonspolizei erteilt diesen Unterricht mit beachtlicher und vorbildlicher Professionalität und viel pädagogischem Geschick. Die Kinder lernen dabei die Polizei als Freund und Helfer kennen. Durch diese positiven Begegnungen wird nicht nur wertvolles Wissen vermittelt, es entsteht dabei auch viel Goodwill für die Polizei. Die dabei erzielte PR-Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Ohne Verkehrsunterricht müsste

wohl einiges an Werbeaufwand betrieben werden, um diese Lücke wieder zu schliessen. Auch künftig soll die Fachstelle Verkehrserziehung bei der Kantonspolizei bleiben (Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Instruktooren, usw.). Es wäre sinnvoll, diese Aufgabe weiterhin bei der Kantonspolizei zu belassen. Bis die Gemeinden in der Lage sind, den Verkehrsunterricht mit eigenem Personal anzubieten, müssen erhebliche Mittel bereitgestellt werden. Es macht wenig Sinn, die zurzeit bei der Kantonspolizei vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen abzubauen und diese mit viel Aufwand bei den Gemeinden wieder bereitzustellen.

Wir haben Verständnis dafür, dass der Kanton im Rahmen seines Sanierungsprogramms die Kosten für den Verkehrsunterricht nicht mehr selbst tragen will. Allerdings kann man sich die Frage stellen, ob es denn auch hier Sache der Schule ist, diese Kosten zu übernehmen? Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Kosten für die Verkehrserziehung künftig verursachergerecht, also beispielsweise über die Motorfahrzeugsteuer finanziert werden müssten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass nie die Absicht bestand, die Verkehrsinstruktion ersatzlos abzuschaffen bzw. aus dem Lehrplan zu streichen. Im Zuge des Sanierungsprogramms 04 hat der Regierungsrat vielmehr vorgesehen, dass die Kantonspolizei Zürich ihre Tätigkeit auf eine Fachstelle «Verkehrsinstruktion» konzentriert, die Knowhow an Schulen und Lehrkräfte weitergeben kann, und dass kommunale Polizeien sowie anerkannte und qualifizierte Privatpersonen an die Stelle der Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei treten sollen (vgl. Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Stundenansätze für Verkehrsunterricht der Kantonspolizei an Schulen, KR-Nr. 14/2005). Zur gleichen Zeit hat der Kantonsrat die zweite Lesung des Polizeiorrganisationsgesetzes (POG) abgeschlossen und der Vorlage 4046b am 29. November 2004 mit 144 zu 11 Stimmen zugestimmt. Dabei hat er festgelegt, dass der Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben gehört, welche die Gemeindepolizei wahrnimmt (§§10 lit. b und 18 lit. e POG). Nimmt eine Gemeinde ihre polizeilichen Aufgaben nicht oder nicht umfassend wahr und erfüllt die Kantonspolizei an ihrer Stelle kommunale polizei-

liche Aufgaben, so ist sie dafür zu entschädigen (§§3 und 31 POG). Gemäss §31 Abs. 1 Satz 2 POG wird von der Kantonspolizei erteilter Verkehrsunterricht separat nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dieser gesetzlichen Regelung hat der Kantonsrat nach ausführlicher Beratung zugestimmt, in welcher bereits ausdrücklich erwähnt wurde, dass mit einem Betrag von etwa Fr. 170 pro Lektion zu rechnen sei (vgl. Protokoll der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2004, S. 5443 ff. und 5458 ff.).

Auf Grund der Entstehungsgeschichte und des Wortlauts von § 31 Abs. 1 Satz 2 POG müsste für eine alternative Finanzierung des durch die Kantonspolizei an der Volksschule und am Kindergarten erteilten Verkehrsunterrichts zumindest diese Bestimmung des Polizeiorganisationsgesetzes geändert werden. Für eine Finanzierung über die Motorfahrzeugsteuern müssten zudem §12 des Verkehrsabgabengesetzes vom 11. September 1966 (LS 741.1) und § 28 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (LS 722.1) geändert werden, da diese Bestimmungen den Reinertrag der Verkehrsabgaben vollumfänglich dem Strassenfonds zuweisen.

Nachdem sich der Kantonsrat erst vor wenigen Monaten nach eingehender Diskussion mit grosser Mehrheit auf die erwähnte Finanzierung der Verkehrserziehung an der Volksschule und am Kindergarten geeinigt hat, besteht keine Veranlassung, auf diese eben erst beschlossene Regelung zurückzukommen. Auch beabsichtigt der Regierungsrat nicht, an der vollumfänglichen Zuteilung des Reinertrages der Verkehrsabgaben an den Strassenfonds etwas zu ändern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 37/2005 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Mit unserem Postulat laden wir den Regierungsrat ein, dafür zu sorgen, dass die Verkehrserziehung künftig verursachergerecht finanziert wird. Dabei sollte man auch prüfen, ob die Kosten des Verkehrsunterrichts zum Beispiel über die Motorfahrzeugsteuer zu decken wären. Es gäbe natürlich auch noch andere Varianten. Wir glauben, das seien eine ganz vernünftige Idee und eine ganz einfache Sache, doch der Regierungsrat sieht das offenbar ganz anders. Er will diese Idee nicht prüfen. Zwar hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zuerst einmal fest, dass er offenbar nie die Absicht hatte, die Verkehrsinstruktion ersatzlos abzuschaffen bezie-

ungsweise aus dem Lehrplan zu streichen. Das haben wir beruhigt zur Kenntnis genommen. Doch diese erfreuliche Absichtserklärung ist eigentlich wertlos, wenn die Regierung durch ihre Entscheide ihre eigenen Grundsätze in Frage stellt. Wenn personelle und finanzielle Mittel für bisher erbrachte Leistungen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, muss man doch eigentlich vernünftigerweise auch damit rechnen, dass diese Leistungen nicht mehr erbracht werden. Ich habe auch absolut kein Verständnis dafür, dass der Regierungsrat diese Massnahmen als Sanierungsmassnahmen bezeichnet. Genau das ist es nämlich mit Sicherheit nicht. Es macht absolut keinen Sinn, die zurzeit bei der Kantonspolizei vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen abzubauen und diese mit viel Aufwand bei den Gemeinden wieder bereitzustellen. Mit der Verlagerung des Auftrags und der Kostenüberwälzung auf die Gemeinden wird gar nichts gespart, im Gegenteil: Bis alle kommunalen Polizeiorgane geschult sind und diese anerkannten Privatpersonen gefunden wurden, entstehen Mehrkosten. Diese Mehrkosten belasten natürlich künftig nur noch die Gemeinden und die Schulgemeinden. Und diese müssen bekanntlich umsetzen, was der Lehrplan vorschreibt, der Regierungsrat zwar nicht abschaffen, aber auch nicht mehr bezahlen will. Wenn es dem Kanton mit der Verkehrserziehung wirklich ernst ist, kann er sich bei der Finanzierung nicht einfach aus der Verantwortung ziehen; das wäre höchst unfair.

Als Stadtrat und als Schulpräsident will ich nicht mehr kommentarlos zusehen, wie der Kanton immer mehr Kosten auf die Gemeinden abwälzt und gleichzeitig immer stärker vorschreibt, was diese tun sollen, was sie tunlichst zu lassen haben und wie viel sie gefälligst zu zahlen haben.

Die Schule übernimmt immer mehr Aufgaben, die weit über den eigentlichen Bildungsauftrag hinaus reichen. Die Gemeinden werden für diese erzieherischen Aufgaben ausserhalb des Bildungsbereiches gehörig zur Kasse gebeten. Weitere Belastungen sind nicht mehr akzeptabel. Der Verkehrsunterricht dient in erster Linie der Verkehrssicherheit und ist nicht ein primärer Bildungsauftrag. Mehr Sicherheit auf unseren Strassen liegt im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, ganz besonders auch im Interesse der Autofahrenden, und ich darf Ihnen sagen: Ich gehöre auch dazu. Mir sind verkehrstauglich ausgebildete Kinder wichtiger als perfekt gebaute und sauber geputzte Strassen. Ich meine, wir Autofahrer hätten die Verantwortung wahrzunehmen und die Kosten für den Verkehrsunterricht selber zu bezahlen. eigentlich müsste diese Idee ja auch

alle bürgerlichen Parlamentarier begeistern, denn endlich würden wir dazu beitragen, dass wir eigenverantwortlich handeln und den Staat finanziell entlasten. Wer fährt, bezahlt und leistet einen Beitrag für die Sicherheit unserer Kinder und für unsere eigene Sicherheit. Ausserdem würden auch die Gemeinden davon profitieren, die jetzt den Verkehrsunterricht selbst anbieten. Sie würden künftig für ihre Aufwendungen von denen entschädigt, die sie verursachen.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass für eine alternative Finanzierung des Verkehrsunterrichts ein Paragraf im Polizeiorganisationsgesetz geändert werden müsste und bei der Finanzierung über die Motorfahrzeugsteuern je ein Paragraf des Verkehrsabgabengesetzes und des Strassengesetzes geändert werden müsste. Das kann ja wohl kaum ein Problem sein! Ein Kanton, der sich soeben eine neue Verfassung gegeben hat, müsste doch auch in der Lage sein, drei Gesetze zu ändern. Warum soll man aus dem Strassenfonds zum Beispiel nicht die Verkehrserziehung finanzieren? Sie trägt genau so viel zur Sicherheit bei wie die baulichen Massnahmen. Wir sind übrigens mit der Idee dieser Finanzierung nicht ganz allein. Bereits im Jahr 2003 hat Roland Wiederkehr im Nationalrat eine Motion eingereicht, nach der die Hälfte der Erträge aus den Verkehrsbussen für die Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit einzusetzen wäre. Der Bundesrat war immerhin bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Zürcher Regierung zeigt sich ein bisschen weniger flexibel – das ist schade –, denn unseren Vorstoss, den die NZZ in einem Bericht immerhin als kreativ bezeichnet, will der Zürcher Regierungsrat nicht entgegennehmen.

Ich meine, wir sollten unserer Regierung die Chance geben, kreativ tätig zu sein, und ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Martin Kull (SP, Wald): Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass erst vor kurzer Zeit über die Sache des Langen und Breiten gesprochen wurde. Damals ging es um die Rettung des Verkehrsunterrichts auf einem brauchbaren Niveau. Quasi in letzter Minute wurde verhindert, dass qualifiziertes Wissen fahrlässig abgebaut wurde. Für die Schulen ist es wichtig, dass Polizistinnen oder Polizisten in Uniform diese Schulung durchführen. Gerne verzichten wir auf Unterricht durch Privatpersonen in Fantasieuniform. Das ist nun weiterhin möglich, dafür danken wir.

Was geblieben ist, ist diese Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, und hier setzt dieses Postulat an. Wir sind der Meinung, dass die Regierung sehr wohl prüfen kann, wie die Kosten verursachergerecht zu decken sind. Was mir wirklich nicht gefällt, ist die Begründung der Regierung, die sagt, es bestehe keine Veranlassung, darauf zurückzukommen. Das ist mir inhaltlich ein bisschen vage.

Die SP stimmt deshalb für die Überweisung dieses Postulates.

Regula Thalman-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Mit Beschluss des Bildungsrates vom 3. Oktober 2000 wurde eine Neufassung betreffend Verkehrsunterricht unter den Fächer übergreifenden Unterrichtsgegenständen in den Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich eingefügt. Also ist der Verkehrsunterricht Sache der Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei. Über die Kostenverteilung schweigt sich dieser Bildungsratsbeschluss aus. Wir wissen aus unzähligen Diskussionen zur Verkehrserziehung hier im Rat, dass die grossen Gemeinden mit eigener Polizei wie die Städte Zürich, Winterthur, Schlieren, Uster und so weiter diesen Verkehrsunterricht zum Teil gänzlich und zum Teil teilweise in eigener Regie durchgeführt haben. Zwei Drittel der Verkehrsinstruktoren stammen nicht aus den Reihen der Kantonspolizei. Vom Kanton erhielten diese Gemeinden aber keinerlei Entschädigung. Nachdem der Regierungsrat im Rahmen der Sparmassnahmen 04 die Verkehrserziehung auf neue Grundlagen zu stellen suchte, wurde im Zuge der Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes nun klar definiert, wer für die Verkehrserziehung zuständig ist, nämlich die Gemeindepolizei in Zusammenarbeit mit der Schule, und damit fällt die Kostenpflicht auf die Gemeinde. Meiner Erinnerung nach war auch die Konferenz der Schulpräsidenten bereit, für die Dienstleistung der Verkehrserziehung auch zu bezahlen. Der Stundenansatz wurde in der Verordnung über die Entschädigungen für gemeindepolizeiliche Aufgaben in der Vorlage [4264](#) festgelegt und am 14. November 2005 vom Kantonsrat mit 148 zu 0 Stimmen genehmigt. Es besteht unserer Auffassung nach keine Veranlassung, auf diese in Kommission und Rat ausführlich geführte Diskussion zurückzukommen. Und Johannes Zollinger, «eigenverantwortlich» würde ja eigentlich heissen, dass die Eltern ihre Kinder in den Verkehrsunterricht und die Verkehrserziehung einführen und nicht, dass die Schule das übernehmen muss und dann die Motorfahrzeugsteuer

dafür erhalten muss. Und wo keine Gemeindepolizei diese Tätigkeit übernehmen kann, übernimmt ja, wie gesagt, die Kantonspolizei gegen Entgelt diese Aufgabe.

Was heisst nun «alternative, verursachergerechte Finanzierungsmöglichkeiten»? Das heisst im Klartext, der motorisierte Verkehr soll dafür aufkommen. Wir wehren uns vehement gegen die Schröpfung des Strassenfonds für diese Aufgabe und damit die Änderung des Verkehrsabgabegesetzes und des Strassengesetzes. Diese Gelder müssen weiterhin gemäss dem geltenden gesetzlichen Auftrag verwendet werden. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lieber Johannes Zollinger, ich bin zwar ein bürgerlicher Politiker, ich bin aber trotzdem nicht begeistert über diesen Vorstoss, im Gegenteil: Ich halte ihn für einen Schlaumeier-Vorstoss. Warum Schlaumeier-Vorstoss? Ich sage das darum, weil ich finde, dass dieser Vorstoss eigentlich ein gutes Ziel verfolgt, dass diese Verkehrserziehung an den Schulen stattfindet. Aber den Postulanten geht es natürlich um etwas anderes: Sie wollen dem Strassenfonds Geld entziehen, und das ist natürlich mit uns nicht zu machen, auch wenn man sagt, wir hätten da die Kostenwahrheit oder es sei verursachergerecht. Es käme ja auch niemandem in den Sinn, den Geschichtsunterricht beim Budget für Archäologie abzuziehen – dort beschäftigen wir ja scheinbar auch 100 Angestellte – oder wenn wir eine Buchhalterausbildung machen, dies bei der Steuerverwaltung abzuziehen. Wir wollen, dass der Strassenfonds wieder seinen Aufgaben nachkommen kann, diese erfüllen kann. Es ist ohnehin nach unserer Ansicht nicht genug Geld drin. Deshalb sind wir natürlich auch dagegen, dass man noch mehr Geld wegnimmt. Wir empfehlen Ihnen darum, dieses Postulat abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen sind immer noch froh, dass die Idee von Esther Guyer, die Verkehrserziehung im neuen Polizeiorganisationsgesetz zu verankern, aufgenommen wurde. Damit können wir sicher sein, dass dieser wichtige Unterricht von fachlich und pädagogisch gut geschultem Personal erteilt wird. Zur Sicherheit unserer Kinder im Strassenverkehr und als positiver Kontakt mit der Polizei. Wir begrüssen auch die einheitliche Regelung bezüglich Finanzierung. Es kann nicht sein, dass Gemeinden mit eigenen Polizeien die

Kosten für den Verkehrsunterricht selber bezahlen und andere gratis zu dieser Dienstleistung kommen.

Allerdings verstehen wir auch den Unmut und die Sorge vieler Gemeinden. Sie haben mit den zusätzlichen hohen Kosten nicht gerechnet und fürchten nun, dass ihr Budget aus den Fugen gerät, vor allem auch, weil immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden überwältzt werden. Die Idee, die Verkehrserziehung zukünftig über die Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren, würden die Schulgemeinden entlasten. Die Grünen unterstützen diese Idee. Es ist nicht einzusehen, warum der Reinerlös der Verkehrsabgaben vollumfänglich dem Strassenfonds zuzuweisen sei. Die Finanzierung des Verkehrsunterrichts aus dem Strassenfonds ist für uns eine gute Investition in die Zukunft, wahrlich eine bessere als immer mehr Strasse zu bauen oder diese zu putzen!

Die Regierung empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen, mit der Begründung, man wolle das neue Polizeiorganisationsgesetz nicht schon wieder abändern. Mit dieser, wie uns scheint, eher fadenscheinigen Begründung können wir nichts anfangen. Wie oft haben wir doch schon Gesetze verändert, die auch noch nicht lange in Kraft waren, und dies aus viel, viel weniger wichtigen Gründen als dies hier der Fall ist.

Die Grünen unterstützen diese wahrlich kreative Idee. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Zuerst bedanke ich mich bei Claudio Zanetti für die Qualifikation. Ich bin froh, wenn ich schlau bin in der Politik, das hilft zum Überleben, nicht wahr!

Ich möchte noch einmal sagen, worum es mir geht. Es geht mir darum, dass die Kosten für den Verkehrsunterricht von denen bezahlt werden, die diese Kosten verursachen. Der Kanton muss sie nicht mehr selber tragen. Er stellt Rechnung für die Kantonspolizei; das ist auch richtig so. Aber in den Gemeinden, die jetzt bezahlen müssen, wohnen auch Menschen, die nicht Auto fahren. Und warum sollen sie die Kosten bezahlen für etwas, das sie nicht verursachen? Es wäre nur darum gegangen, eine verursachergerechte Finanzierung zu finden. Und dazu könnte man beispielsweise auch andere Wege finden als nur die Motorfahrzeugsteuer. Man könnte eben – wir haben es gehört – auch einen Teil der Bussengelder, die ja so stark fliessen, dafür verwenden, dass man den Verkehrsunterricht daraus finanziert.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann es kurz machen. Die Diskussion über die Entschädigung der Verkehrserziehung ist breit geführt worden im Rahmen des Polizeiorganisationsgesetzes. Wie Sie wissen und wie es auch heute wieder erklärt wurde, tragen beispielsweise die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur und weitere Städte die Kosten für ihre Verkehrserziehung heute schon. Wichtig ist mir dabei, dass Sie wissen, dass die meisten Gemeinden, die das nicht selber erbringen konnten, schon auf den Schulbeginn diese Dienstleistung weiter bei der Kantonspolizei eingefordert haben – im Wissen um die Kosten. Und es wurden bei uns keine Reklamationen laut, dass dies eine Leistung sei, die nicht abgegolten werden könnte und sollte. Darum bin ich auch der Meinung, es geht hier eigentlich gar nicht um die Verkehrserziehung, sondern es geht darum, Finanzströme in einen andern Topf zu leiten, und ich bin der Ansicht, dass Sie aus diesen Überlegungen dieses Postulat nicht überweisen sollten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 76 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unterkünfte für Asylsuchende

Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 28. Februar 2005
KR-Nr. [51/2005](#), RRB-Nr. 820/8. Juni 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll eine gesetzliche Bestimmung erlassen, mit welcher verhindert werden kann, dass in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen neue Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden erstellt werden.

Begründung:

Die Regierung hält laut offiziellen Mitteilungen und Antworten auf verschiedene Anfragen am Bau der Durchgangszentren Eglisau und Son-

nenbüel (Oberembrach, Brütten) fest, obwohl zurzeit der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Andere Durchgangszentren werden geschlossen, in den Gemeinden sind die Unterkünfte, für die Unterbringung der Asylsuchenden während der zweiten Phase des Asylverfahrens, zurzeit ebenfalls nicht ausgelastet.

Das Sozialamt gewichtet in seinem Handeln die eigene Flexibilität (Zentren in eigenen Liegenschaften besitzen) für den Fall einer plötzlichen Zunahme der Asylsuchenden höher, als die Anliegen der betroffenen Bevölkerung. In Eglisau liegt das geplante Zentrum mitten in einem neuen Wohnquartier und in Oberembrach in einem kleinen Weiler mit rund zehnmal weniger Einwohnern als vorgesehenen Plätzen für Asylsuchende. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass die Anliegen der betroffenen Bevölkerung höher gewichtet werden als eine eventuell einmal benötigte Flexibilität.

Gerade durch kündbare Mietverträge könnte der Kanton eine gewisse Flexibilität auch ohne eigene Liegenschaften, mit geringeren Leerstellungskosten und unter Vermeidung unnötiger Baukosten erhalten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Wie letztmals in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. [202/2004](#) sowie der Beantwortung der dringlichen Anfragen KR-Nrn. [424/2004](#) und [39/2005](#) dargelegt, ist die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Zürich grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton entlastet die Gemeinden gemäss seit Jahren praktiziertem Konzept, indem er Asylsuchende in einer ersten Phase in Durchgangszentren unterbringt und betreut. Schon aus dem Zweiphasensystem ist ersichtlich, dass für den Kanton die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden und ihrer Bevölkerung beim Vollzug der entsprechenden Asylaufgaben im Vordergrund stehen. Die Betreuung in der ersten Phase ist zwei Organisationen übertragen (Arbeitsgemeinschaft Asyl, ORS Service AG). Die benötigten Liegenschaften stellt der Kanton den Betreuungsorganisationen zur Verfügung, soweit diese nicht schon im Besitze der Betreuungsorganisationen sind oder diese selbst Mietverträge abgeschlossen haben.

Zur Erfüllung seines Auftrages in der ersten Phase bedarf der Kanton eines Grundstocks von Liegenschaften, die ihm dauerhaft zur Verfügung stehen. Wie unter anderem in der Beantwortung der dringlichen

Anfrage KR-Nr. [424/2004](#) ausgeführt, können verschiedene Liegenschaften auf Grund lediglich provisorischer baurechtlicher Bewilligungen nur für eine befristete Zeit genutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist müssen sie ersetzt werden. Zudem befinden sich einige der Durchgangszentren in einem schlechten baulichen Zustand. Da eine Instandstellung mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden wäre, muss jederzeit mit der Aufhebung dieser Zentren gerechnet werden. Der Kanton war aus verschiedenen Gründen immer wieder gezwungen, bestehende Unterkünfte aufzugeben und zu ersetzen. Schon nach dem Gesagten kann die Suche nach geeigneten Liegenschaften nicht allein von der Anzahl neuer Asylgesuche abhängig gemacht werden. Dies gilt umso mehr, als sich die Suche nach geeigneten Liegenschaften nach wie vor als schwierig erweist. Zum einen ist der Markt für Liegenschaften, in denen Asylunterkünfte eingerichtet werden können, ausgetrocknet. Zum anderen sind nur sehr wenige Liegenschaftenbesitzer bereit, Grundstücke und Gebäude für die Unterbringung von Asylsuchenden zu einem angemessenen Preis zu verkaufen oder zu vermieten. Meist sind nur Liegenschaftenbesitzer zum Abschluss eines Mietvertrages bereit, die für das Mietobjekt zumindest vorübergehend keine andere Nutzung in Betracht ziehen können und die dringend auf finanzielle Mittel angewiesen sind, weil die Liegenschaft mit hohen Leerstandskosten belastet ist. Mietverträge über solche Liegenschaften werden in der Regel nur befristet oder mit einer kurzen Kündigungsfrist angeboten. Ferner sind rechtliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Gegebenheiten zu beachten. Asylunterkünfte müssen über eine gewisse Mindestgrösse verfügen, damit sie kostenadäquat betrieben werden können. Dies wiederum setzt eine angemessene Grundstücksgrösse und ein entsprechendes Gebäudevolumen voraus. Im Weiteren muss innerhalb der Unterkunft eine Raumeinteilung möglich sein, die einerseits die Rücksichtnahme auf die äusserst unterschiedlichen Personengruppen und Einzelpersonen von Asylsuchenden erlaubt und andererseits ermöglicht, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten bestmöglich auszunützen bzw. vermeidet, dass Zimmer nur teilweise genutzt werden oder Betten leer stehen. Diese Anforderungen lassen sich häufig nur in alten Fabrikliegenschaften, ehemaligen Bauarbeiterunterkünften, stillgelegten Heimen oder in neu errichteten Container-Bauten umsetzen. Viele dieser Bauten liegen nicht in der Bauzone und erfordern damit nicht nur ein aufwendiges Bewilligungsverfahren, sondern können auf Grund lediglich provisorischer baurechtlicher Bewilligungen auch nur für eine

befristete Zeit genutzt werden. Angesichts dieser Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften für die Errichtung von Durchgangszentren können rein regionale oder lokale Gesichtspunkte nur sehr beschränkt berücksichtigt werden.

Um die Unterbringung von Asylsuchenden langfristig sicherstellen und wirtschaftlich gestalten zu können, bedarf es auch Strukturen, die nicht nur verhältnismässig kurzfristig, sondern dauerhaft oder zumindest über einen längeren Zeitraum als Asylunterkünfte genutzt werden können. Dies kann erreicht werden, indem der Kanton Durchgangszentren in seinem Besitz hält und weitere nach Bedarf und aktueller Situation im Asylwesen auf dem Liegenschaftensmarkt dazu mietet. Ein Grundstock an eigenen Liegenschaften dient dazu, eine minimale Anzahl von Betreuungsplätzen abzudecken. Zusätzlich gemietete Liegenschaften erlauben die notwendige Flexibilität für das Auffangen von Schwankungen. Von den im Mai 2005 zur Verfügung stehenden 1425 Unterbringungsplätzen der ersten Phase entfiel nur ein Drittel auf Liegenschaften des Kantons. Dabei waren keine leer stehenden Unterkünfte zu verzeichnen. Um die jeweils erforderlichen Kapazitäten bereitstellen zu können, bedarf es einer längerfristigen Planung. So kann die Errichtung eines Durchgangszentrums allein schon auf Grund der baurechtlichen Voraussetzungen und der damit verbundenen Einsprachemöglichkeiten Jahre in Anspruch nehmen. Ein Beispiel bildet das vorgesehene Durchgangszentrum in Eglisau. Selbst bei Mietverhältnissen oder beim Gebrauch bestehender eigener Liegenschaften ist mit längeren Bewilligungsverfahren für Neu- und Umnutzungen zu rechnen. Beispiele bilden das Durchgangszentrum in Kollbrunn bzw. das vorgesehene Durchgangszentrum in Oberembrach. Ein Verbot, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen neue Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu errichten, würde diese notwendige längerfristige Planung verunmöglichen.

Zu beachten ist ferner, dass die Anzahl der benötigten Erstphasenplätze nicht ausschliesslich von den Zuweisungszahlen abhängt. Zu berücksichtigen sind auch die Bestandeszahlen. Ungeachtet dessen, dass die Anzahl der Asylgesuche bis vor kurzem rückläufig war, verharrt der Bestand weiterhin auf hohem Niveau und beginnt erst allmählich zu sinken. Dies kann sich jedoch schnell wieder ändern. Schwankungen gehören im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zum Alltag. Wie sich die Asylgesuchs- und Bestandeszahlen jeweils entwickeln, lässt sich nicht voraussagen. Um Schwankungen auf-

fangen zu können, bedarf es eines gewissen Minimums an ständig verfügbaren Plätzen, welche mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit vorzugsweise in kantonseigenen Liegenschaften bereit zu stellen sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zuweisungszahl nicht als Kriterium für die Errichtung von Durchgangszentren dienen kann. Eine solche Verknüpfung wäre schwierig, auf Grund schwankender Zuweisungszahlen kaum praktikabel und würde die Erfüllung der Aufgaben des Kantons im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden gefährden und die Gemeinden aus ihren Verpflichtungen heraus stärker belasten. Der Kanton wird auch in Zukunft darauf angewiesen sein, sowohl über eigene Durchgangszentren zu verfügen als auch Liegenschaften für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zu mieten. Die Forderung der Motion würde sich mit Bezug auf den angestrebten Zweck zum Teil aber auch als kontraproduktiv erweisen. So wäre es dem Kanton während bestimmter Zeitspannen (sinkende Zuweisungszahlen) verwehrt, eine für die Bevölkerung allenfalls geeignetere Lösung zu treffen (Ersatz einer bestehenden durch eine neue Anlage). Im übrigen kann es allgemein nicht Aufgabe eines Gesetzes sein, der Verwaltung bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben punktuell operative Einschränkungen aufzuerlegen, dies zumal in einem Bereich, in dem ohnehin strenge Vorschriften, namentlich solche baurechtlicher Art, zu beachten sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 51/2005 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich werde die Motion in ein Postulat umwandeln; das vorab zu meinem Votum. Die Motion gilt also als Postulat.

Nun zum Geschäft. Einige unter Ihnen werden mir vorwerfen, mit diesem Postulat Lokalpolitik zu betreiben, Kollege Bernhard Egg aus Elgg tat dies jedenfalls bis jetzt in fast jeder Asyldebatte. Lokalpolitik deshalb, weil in meiner Heimat zwei neue Asyldurchgangszentren gebaut werden sollen, in Eglisau zwei komplett neue Gebäude inmitten eines neuen Familien-Wohnquartiers und im Oberembracher Weiler Sonnenbüel. Im Weiler leben lediglich noch zwölf Ureinwohner. Deren Land wurde erst kürzlich von der Landwirtschaftszone in die Kernzone umgezont, so dass sie bauen können, wenn dies denn noch attraktiv ist bei einem Verhältnis von 120 zu zwölf, also zehn zu eins zwischen

Asylsuchenden und Ureinwohnern. Also ja, der Ankick zu diesem Postulat erfolgte sicher, weil ich durch die geschilderten Vorgänge im Bezirk Bülach darauf aufmerksam geworden bin. Bald jedoch konnte ich feststellen, dass eine gesamtkantonale Problematik dahinter steckt, eine Problematik, welche von einer ganz anderen Seite her zum Beispiel die Städte Zürich und Winterthur, Thalwil, Kempthal und weitere Orte betrifft. Sie bezahlen für zu wenige Plätze.

Regierungsrat Ruedi Jeker, als wir im vergangenen Frühherbst das Postulat [202/2004](#) zu den unterirdischen Unterkünften behandelten, gaben Sie zu Protokoll, Sie forderten mich auf, Ihnen Gemeinden zu nennen, welche gerne Asylsuchende aufnehmen würden. Ich kann Ihnen nun mindestens drei Gemeinden nennen, die dies getan hätten: Zürich, Thalwil und Winterthur. In Winterthur habe ich dies mit der EVP-Sozialvorsteherin Maja Ingold abgeklärt. Diese Gemeinden investierten in Erstphasen-Unterkünfte, schlossen zum Teil langfristige Mietverträge ab oder übernahmen Mietverhältnisse des Bundes. Und was tat der Kanton? Das Durchgangszentrum Thalwil wurde ein Jahr nach seiner Neueinrichtung – neue Infrastruktur für über eine Million Franken – gekündigt. Das Zentrum Hammermühle in Kempthal bei Winterthur verursacht Leerstellungskosten. Miete und Investitionen sind noch nicht abgeschlossen. Dieses Zentrum nimmt der Kanton Ende 2006 wieder in Betrieb. Diese Gemeinden fühlen sich geprellt, weil Sie, der Kanton, als Kunde die Liegenschaften nicht mehr benützten. Es kann doch nicht sein, dass den einen Gemeinden, die es nicht wollen und wo tatsächlich ungünstige Verhältnisse herrschen, dasjenige verordnet wird, was andere Gemeinden gerne hätten, ihnen aber weggenommen wird und anschliessend verwehrt bleibt. Mit meinem Postulat würde diesbezüglich die kantonale Unterbringungsstrategie für Asylsuchende der ersten Phase korrigiert.

Nun zu dieser Strategie. Im Jahr 2000 fasste die Regierung nach einer entsprechenden Submission den mir vorliegenden Beschluss, dass die Betreuung der Asylsuchenden in der ersten Phase zu 50 Prozent der ORS AG, einer privaten Betreuungsfirma, und zu 50 Prozent der Arbeitsgemeinschaft Asyl (AGA), welche aus der Asylorganisation Zürich, der Asylkoordination Winterthur und dem Sozialdienst Affoltern besteht, vergeben werden muss. Bis damals betreute die AGA und damit die öffentliche Hand fast alle Erstphasen-Unterkünfte. Die ORS kam erst ins Geschäft. Das Problem war, dass die AGA die Gemeinden Zürich, Winterthur und Affoltern Liegenschaften besass, die ORS aber

keine. Zum einen muss also der Kanton, will er seine Submissionsvorgabe erfüllen, der AGA Plätze kündigen und gleichzeitig für die ORS Zentren finden oder errichten. Auch Eglisau und Oberembrach würden von der ORS AG betreut. Den Gemeinden derweil fallen Leerstellungskosten an. Diese Strategie muss überdacht werden. Den Gemeinden Kosten verursachen, damit eine private Betreuungsfirma auf kantonale Liegenschaften zählen kann und sich dort notabene im Gegensatz zu den Gemeinden nicht mit der Miete et cetera herumschlagen muss. Zum anderen hängen die Öffnung und Schliessung von Durchgangszentren immer auch von der benötigten Anzahl der Plätze ab. Seit dem Jahr 2000 liegt eine genaue Liste der geöffneten und geschlossenen Liegenschaften vor. Seit 2004 wurden zwölf reguläre Durchgangszentren geschlossen, darunter eben im Jahr 2005 Thalwil und die Hammermühle. Auch geschlossen wurden fünf Notunterkünfte. Seit dem Jahr 2000 wurden bei acht Eröffnungen und 16 Schliessungen doppelt so viele reguläre Durchgangszentren geschlossen wie eröffnet. Bei den Notunterkünften sieht die Lage anders aus. Den 18 Eröffnungen stehen zwölf Schliessungen gegenüber. Eröffnet wurde vor allem in den Jahren 2001 und 2002. Im letzten Jahr gab es hingegen nur Schliessungen, insgesamt acht Durchgangszentren im. Diese Zahlen zeigen nicht nur, dass auf Grund der Schliessungen im letzten Jahr momentan eigentlich gar keine Durchgangszentren benötigt würden, sondern auch, dass der Kanton mit seinen Liegenschaften flexibel operieren muss. Folglich hob die Regierung im Jahr 2001 den seit 1991 geltenden Neumietenstopp für die Betreuung von Asylsuchenden auf. Auch dieser Beschluss liegt mir vor. Die Regierung liess also explizit in diesem Bereich das Neumieten von Liegenschaften zu. Und heute argumentiert Regierungsrat Ruedi Jeker, es brauche neue Zentren, damit man eigene Liegenschaften habe. Angesichts der Schliessung und Leerstellungskosten bei Gemeinden, angesichts der Aufhebung des Neumietenstopps, zum Beispiel angesichts auch frei stehender Liegenschaften in anderen Direktionen, die drei «Husi»-Internate beispielsweise, ist der Wunsch nach Neubauten oder neuen Einrichtungen für Durchgangszentren momentan nicht begreiflich. Mein Postulat, sofern es denn überwiesen wird, wird hoffentlich eine Korrektur in der Liegenschaftsbewirtschaftung im Asylbereich bringen, vielleicht auch den Beginn einer gemeinsamen direktionsübergreifenden Liegenschaftsbewirtschaftung überhaupt.

Noch ein Wort zur FDP. Indem Sie dieses Postulat unterstützen, desavouieren Sie Ihren Regierungsrat nicht, das haben Sie heute Morgen

bereits genügend getan. Die Liegenschaftsstrategie mit der 50/50-Prozent-Vergabe der Betreuung und dem Neumietenstopp wurde noch unserer Regierungsrätin Rita Fuhrer entwickelt. Sie würden sich also gegen ihre, nicht gegen Regierungsrat Ruedi Jekers, Strategie stellen. Wie Sie wissen, ist Regierungsrätin Rita Fuhrer eine Politikerin aus SVP-Holz, die es gut verkraften kann, wenn ihre eigene Partei und die FDP eine ihrer Strategien kritisiert und ändert. Sie müssen also niemanden schonen und dürfen ruhig, wie es die anderen Bürgerlichen, die CVP und vielleicht sogar noch weitere Parteien, vernünftigerweise tun werden, so hoffe ich, das Postulat überweisen. Etwas traurig hat mich gemacht, dass Urs Lauffer mir heute Morgen signalisiert hat, unsere Kritik an Dorothée Fierz wegen des Feinstaubes könne nun der Überweisung des Postulates schaden. Ich hoffe, die FDP-Mitglieder werden selbstständig für sich entscheiden, ob diese Verknüpfung zwischen 80 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn und Durchgangszentren eine konstruktive bürgerliche Politik ist.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Matthias Hauser hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diesen Vorstoss ablehnen, sei er jetzt in Form einer Motion oder eines Postulates. Der Kanton braucht einen Stock an Liegenschaften für Durchgangszentren. Die Unterbringung von Asylbewerbenden soll auch unter humanitären Bedingungen geschehen und sicher nicht als Dauerzustand unter dem Boden. Verschiedene Zentren sind leider in schlechtem baulichem Zustand. Teilweise konnten nur befristete Mietverträge abgeschlossen werden. Und leider – und das zeigt sich jetzt ja gerade an diesem Vorstoss der SVP – ist die Suche nach geeigneten Häusern enorm schwierig, unter anderem wegen diesem Vorstoss, aber auch immer wieder wegen der Reaktion der Bevölkerung. Und warum, Matthias Hauser, kein Asylzentrum in einer Wohnzone? Asylsuchende sind keine Aussätzigen! Es ist sinnvoll, dass der Kanton teilweise Häuser in eigenem Besitz hat und teilweise in Miete. Unter anderem auch mit befristeten Mietverträgen, damit sie wieder abgegeben werden können, wenn tatsächlich wenige Asylsuchende da sind. Die Zahlen sind aber sehr schwankend bei den Asylsuchenden und hängen von den Krisen ab, die auf der Welt leider geschehen. Es braucht selbstver-

ständig genügend Unterkünfte – ein bisschen zu viel und sicher nicht zu wenig. Man muss aber selbstverständlich kritisch hinschauen. Was ist sinnvoll? Es braucht nicht zwingend ein neues Haus, aber es darf auch ein neues Haus gebaut werden für Asyl suchende Menschen. Und sicher wollen wir kein Gesetz, das verhindert, dass bei sinkenden Zahlen von Asylbewerbenden, Käufe gemacht werden können, weil ja vielleicht gerade dann ein so genanntes Schnäppchen gemacht werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen dieses Vorstosses. Zurzeit sind die Finanzen bekanntlich knapp. Jetzt Ressourcen einzusetzen für die langfristige Sicherstellung der Unterbringung von Asylsuchenden widerstrebt uns. Im Moment sind die entsprechenden Zahlen auch noch rückläufig. Die Situation ist entschärft. Setzen wir doch diese Ressourcen nicht für langfristige Planung und neue Bauten ein, sondern für aktuelle Notlagen und tatkräftige Hilfe, zum Beispiel für die Unterstützung von Familien in Not, wie sie mit der Volksinitiative «Chancen für Kinder» gefordert wird. Seien wir innovativ und greifen wir bei Überraschungen auf schon Vorhandenes als Notlösungen und planen wir, wenn es sich herausstellt, dass es wirklich neue Bauten braucht.

Die CVP ist für die Überweisung dieses Vorstosses, vor allem jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Lieber Kollege Matthias Hauser, eine Vorbemerkung: Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich in diesem Raum noch nie jemandem vorgeworfen, er mache Lokalpolitik. Lokalpolitik ist auch Kantonsrätinnen und Kantonsräten, glaube ich, erlaubt. Wir werden in Wahlkreisen gewählt und es ist unser gutes Recht, uns auch für oder gegen etwas einzusetzen, das sich in unserer Umgebung abspielt. Das zu dem. Die Vorwürfe waren andere.

Nun zu diesem Vorstoss. Wir unterstützen ihn selbstverständlich nicht, ob er nun eine Motion sei oder ein Postulat. Wir haben am 29. August 2005, also nicht einmal vor einem halben Jahr, ein Postulat ([202/2004](#)) diskutiert, dessen zweite Hälfte die Forderung enthielt, der Regierungsrat solle verpflichtet werden, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen keine neuen Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu er-

stellen. Heute diskutieren wir eine Motion respektive ein Postulat mit einem «völlig neuen» Ansatz: Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen keine neuen Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu erstellen. Mit andern Worten: Wir diskutieren genau dasselbe. Ich habe damals beantragt, man solle diese beiden Vorstösse zusammen behandeln. Das wurde abgelehnt. Nun haben wir nach dem Strassen- und dem Flugverkehr und dem Sozialmissbrauch also auch noch die gebührende Asyldebatte. Wir gedenken aber nicht, inhaltlich darauf einzutreten. Sie können diese Forderung einfach nicht realisieren. Sie können den Regierungsrat nicht verpflichten, eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, die ihn selbst bindet in der Erstellung von Häusern, seien es nun Häuser zur Unterbringung von Asylsuchenden oder was auch immer. Das geht nun einfach einmal nicht. Wir können nicht in diesen Bereich, in den operativen Bereich der Regierung eindringen.

Das Inhaltliche hat Kollegin Katharina Prelicz erläutert. Also, Kollege Matthias Hauser, Lokalpolitik in Ehren, aber es wäre Ihnen auch angestanden, dieses genau gleich lautende Postulat zurückzuziehen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion wird den Vorstoss schon gar nicht als Motion, aber auch nicht als Postulat überweisen. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden grundsätzlich die Gemeinden zuständig sind. Die Zürcher Gemeinden sind aber froh, dass der Kanton auf Grund eines seit Jahren praktizierten Konzeptes Asylsuchende in einer ersten Phase in kantonalen Durchgangszentren unterbringt und betreut. Dieses Konzept hat sich auch grundsätzlich bewährt. Es ist ebenso klar und nachvollziehbar und kommt auch im Bericht der Regierung sehr gut zum Ausdruck, dass der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgabe auf einen Grundstock an Liegenschaften angewiesen ist, welche dem Kanton auf Dauer zur Verfügung stehen. Die Regierung belegt auch, dass im Mai 2005 von den 1425 zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätzen der ersten Phase nur ein Drittel auf Liegenschaften des Kantons zurückzuführen ist. Der Regierungsrat führt dabei auch aus, dass keine Leerstellen zu bezeichnen seien. In der Begründung zum Vorstoss wird da etwas anderes gesagt. Mit der Motion oder mit dem Postulat soll verhindert werden, dass in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen neue Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden erstellt werden kön-

nen. Ein solches Verbot – jetzt beim Postulat natürlich abgeschwächt – würde die notwendige langfristige Planung verunmöglichen oder mindestens unnötig erschweren. Der Kanton wird auch in Zukunft darauf angewiesen sein, sowohl über eigene Durchgangszentren zu verfügen als auch über Mietobjekte für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zu verfügen. Beides wird notwendig sein und bleiben.

Die EVP-Fraktion teilt die Beurteilung der Regierung, dass sich die Forderung des Postulates eher sogar als kontraproduktiv erweisen könnte. Deshalb wird die EVP-Fraktion den Vorstoss auch als Postulat nicht überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich möchte Matthias Hauser herzlich danken für seine sachlichen Ausführungen. Er hat sich damit sehr unterschieden von verschiedenen seiner Kollegen, die in den letzten Tagen wieder bewiesen, dass sie reflexartig zu persönlichen Beleidigungen von freisinnigen Regierungsmitgliedern neigen.

In der Sache möchte ich ausdrücklich unterstreichen, dass die Problematik zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich der Asylunterkünfte sich, wie das Matthias Hauser gesagt hat, in den letzten Monaten eher verschärft hat. Es ist in der Tat so, dass verschiedene Gemeinden Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt haben oder zur Verfügung stellen würden, wenn man sie denn brauchen würde, und die jetzt nicht genutzt werden. Das ist ein erhebliches Problem, auch ein finanzielles Problem. Vor diesem Hintergrund hat die Freisinnige Fraktion Ihren Vorstoss sehr genau geprüft. Dass wir ihn ablehnen, hat nichts damit zu tun – um den Fraktionschef der SVP (*Alfred Heer*) zu beruhigen, der nicht zuhört –, dass dieser Vorstoss von Ihnen kommt, sondern einfach damit, dass er sachlich nicht in Ordnung ist, dass er sachlich keine sinnvolle Lösung bringt.

Gehen Sie davon aus, dass auf eidgenössischer Ebene das umgesetzt wird, was Ihr Bundesrat (*Christoph Blocher*) verlangt, nämlich eine Ausweitung des Sozialhilfestopps im Asylbereich. Das hätte zur Folge, dass der Kanton Zürich praktisch von einem Tag auf den andern mit einer Vielzahl von Asylbewerbenden konfrontiert wäre, die dann vom Kanton unterzubringen wären, und zwar auf Verantwortung des Kantons. Wir sprechen hier nicht von einigen Dutzenden oder von einigen Hunderten, sondern eher von einer vierstelligen Zahl. Hätte sich der Kanton an Ihren Vorstoss gehalten, dann wäre er genau zu jenem Zeit-

punkt, an dem wir die Unterkünfte brauchen würden, völlig unvorbereitet. Sie verlangen in Ihren Voten immer wieder, die Regierung möchte doch bitte voraus schauend tätig sein. Das muss sie – auch nach unserer Auffassung –, das muss sie insbesondere in diesem ganz anspruchsvollen Bereich der Asylunterkünfte. Und in dem Sinn ist es einfach nicht sinnvoll, dem Regierungsrat zu verbieten, selbst bei sinkenden Zahlen, wenn er sieht, dass in zwei, drei Monaten oder in einem Jahr die Situation wieder anders ist, mit sinnvollen Massnahmen diese Unterkünfte bereitzustellen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist richtig – und ich hoffe sehr, dass der Kanton hier bereit ist, mit den Gemeinden das Gespräch wieder zu intensivieren – und es ist sinnvoll, dass auf die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden in diesem Bereich eingegangen wird, dass nicht unnötig kommunales Geld verbraucht wird, wobei dann die Einrichtungen nicht genutzt werden können. Aber es ist ebenso nicht richtig, einfach sachlich falsch, was Sie hier verlangen. Sie dürfen operativ vom Kantonsrat aus nicht so eingreifen, dass die Regierung dann, wenn wir diese Unterkünfte brauchen würden, nicht vorbereitet ist, weil sie sich an ein neues Gesetz zu halten hätte, das es ihr verbietet voraus zu denken und voraus schauend zu handeln. Die Freisinnige Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Othmar Kern (SVP, Büllach): Aus folgenden Gründen möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen: Im Moment haben wir weniger Asylgesuche; im Jahr 2004 über 30 Prozent weniger, steht im Geschäftsbericht 2004 auf Seite 115. Vielleicht kann uns Regierungsrat Ruedi Jeker jetzt schon sagen, wie es im Jahr 2005 mit den Asylgesuchen aussieht. Mich würde das interessieren. Asylunterkünfte anschliessend an eine Wohnzone zu bauen, wie es in Eglisau der Fall wäre, oder in einem Weiler mit nur ein paar Einwohnern und teilweise noch in der Landwirtschaftszone, wie es im Weiler Sonnenbüel, Oberembrach, der Fall ist, ist nach meiner Ansicht verantwortungslos. Katharina Prelicz, ich möchte wissen, wie Sie reagieren würden, wenn Sie ein Einfamilienhaus neben dem geplanten Standort einer Asylunterkunft hätten, ob Sie auch noch so reden würden. In einer Zeit sinkender Asylgesuche brauchen wir keine neuen Unterkünfte für Asylsuchende. Aus diesem Gründen möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Ich glaube, es braucht diese neuen Durchgangszentren nicht mehr, vor allem, wenn das neue Asylgesetz vom Volk hoffentlich angenommen wird. Dann gibt es so oder so – nicht wie Urs Lauffer sagt – weniger Asylsuchende. Deshalb unterstütze ich dieses Postulat. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch zu ein paar Dingen Stellung nehmen, die erwähnt wurden in der Debatte. Erstens noch einmal: Mit einem Postulat wird kein Gesetz geändert. Es gibt nachher, wenn es überwiesen würde, keine gesetzliche Verpflichtung für den Regierungsrat, sondern es ist eine hoffentlich massive Bitte des Kantonsrates, ein Postulat, eine Aufforderung.

Dann zu Bernhard Egg: Bei einem Postulat, das zwei Hälften hat wie dasjenige vom 29. August 2005 ([202/2004](#)), kann man leider nicht die Hälften einzeln überweisen, sondern man kann nur das Ganze überweisen. Deshalb ist es berechtigt, dass hier zwei Vorstösse sind, denn es handelt sich zusammengenommen um verschiedene Vorstösse, auch wenn die zweite Hälfte gleich lautet. Wir diskutieren heute nur über die zweite Hälfte. Damals diskutierten wir über mehr.

Zu Katharina Prelicz: Ein Asyldurchgangszentrum verursacht Emissionen. Diese sind nicht tragisch zu nehmen oder hoch zu stilisieren, aber jede und jeder, auch die offiziellen Stellen bestätigten Ihnen, dass es zu Lärmemissionen kommt, dass es oft Polizeieinsätze gibt – und übrigens nicht nutzlos, sondern sie tragen meistens Wirkung, die sind nur selten vergebens – und auch dass es zu so genannten Diebstählen kommt in der Region. Aber die Diebstähle muss man nicht als kriminell, schwerst kriminell nehmen, sondern es sind teilweise auch andere Mentalitäten, die einem erlauben, etwas, das da steht, zu benutzen und irgendwo anders wieder hinzustellen; ein Fahrrad beispielsweise. Die Bevölkerung hat mit gewissen Dingen zu kämpfen rund um Asyldurchgangszentren, auch wenn das nicht dermassen schlimm ist, wie es ab und zu dargestellt wird.

Wenn der Kanton einen Neumietenstopp im Jahr 1991 machen kann, wenn der Kantonsrat damals diese Kompetenz hatte, zu beschliessen, dass der Kanton Zürich keine neuen Objekte mieten kann – damals war das eine Sparmassnahme, schon 1991! –, dann würde es mich erstaun-

nen, wenn wir heute diese Kompetenzen oder ähnliche Kompetenzen nicht mehr hätten, über Bauten zu befinden. Es geht nur um ein Postulat.

Dann zum Grundstock kantonalen Liegenschaften, die im Asylbereich nicht vorhanden sein sollen. Ich sage Ihnen rasch, welche Liegenschaften 2004 und 2005 geschlossen wurden: das Durchgangszentrum Meisen in Zürich, die Notunterkunft in Küsnacht, die Notunterkunft Unterstrass in Zürich, die Notunterkunft Zollikon, die Notunterkunft Urdorf, die Notunterkunft Horgen, Durchgangszentrum Uster-Wallisellen, das Durchgangszentrum Grüze in Winterthur, das Durchgangszentrum Leutschenbach in Zürich, das Durchgangszentrum Aspholz, das Durchgangszentrum Kollbrunn, das Durchgangszentrum Bombach, das Durchgangszentrum Thalwil, das Durchgangszentrum Seewadel in Affoltern, das Durchgangszentrum Juchstrasse in Zürich, das Durchgangszentrum Hammermühle, das von Winterthur geführt wurde, und das Durchgangszentrum Lilienberg. Das sind weit mehr als die Plätze, die zur Verfügung gestellt würden mit Oberembrach und Eglisau. Den Grundstock, den man abgebaut hat, den stockt man mit zwei neuen Bauten nicht wieder auf, auch wenn es eigene Bauten sind. Es ist also tatsächlich so, dass hier Gemeinden Leerstellungskosten verursacht wurden, dass Liegenschaften aufgegeben werden und dafür an Orten, wo der Widerspruch – aus welchen Gründen auch immer – gross ist, Asyldurchgangszentren hingestellt werden. Diese Politik macht keinen Sinn und ich denke, das Postulat zu überweisen, wäre deswegen sinnvoll.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Matthias Hauser, Sie wissen, dass ich ein gewisses Verständnis habe für Ihren Vorstoss. Er kam auch zu Stande, weil in Eglisau ein grosses Asylzentrum gebaut werden soll, ein grosses Asylzentrum auf einem Stück Land inmitten des Wohnquartiers. Ich habe auch Mühe mit diesem Projekt, aber nicht aus den gleichen Gründen wie Sie. Ich habe überhaupt keine Mühe, wenn ein Asylzentrum mitten in einem Wohnquartier zu bauen kommt. Asylsuchende sind Menschen wie Sie und ich, sie sind nicht einfach a priori kriminell. Man muss nicht einfach immer nur die Polizei holen; das stimmt nicht. Es ist wichtig, dass wir diese Leute kennen lernen, dann haben wir auch ein anderes Verständnis für sie. Aber ich habe ein Problem mit diesem Projekt, weil wieder einmal ein grosses Stück

Land überbaut wird. Und ich bin auch der Überzeugung, dass es viele, viele leer stehenden Bauten hat in diesem Kanton, die für diesen Zweck genutzt werden könnten. Sie könnten sicher auch zweckmässig umgebaut werden. Das ist der Grund – und das ist wirklich der einzige Grund –, warum ich dieses Postulat zwar nicht unterstütze, aber sitzen bleiben werde.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann mich relativ kurz fassen. Matthias Hauser hat ja seine wahren Gründe in seinem zweiten Votum dargelegt. Es geht ihm einzig um eine lokalpolitische Optik, zwei mögliche Durchgangszentren zu verhindern. Dass man uns zum Vorwurf macht, dass wir bei der Volatilität im Bereich der Asylunterkünfte nicht handeln, finde ich beinahe zynisch, um es mit Klartext zu sagen. Ich sage Ihnen einmal, welche Anzahl Plätze wir hatten und haben mussten, weil der Kanton Zürich immer als erster die Reaktionen zu spüren bekommt, wenn sich die eidgenössische Asylpolitik verändert. Im Dezember 1999 hatten wir 3466 Plätze. Im Januar 2001, also ein gutes Jahr danach, waren es 1333 Plätze. Im Januar 2002 waren es 1770 Plätze, im Januar 2003 schliesslich 2700 Plätze, also 1000 mehr. Und im Januar 2004 hatten wir 2344 Plätze und – Sie hören gut – im Januar 2006 waren es 1150 Plätze. Matthias Hauser hat aus diesen Angaben, die ich am Freitag zugestellt habe, wahrheitsgetreu zitiert, welche Unterkünfte geschlossen werden mussten, weil momentan der Bedarf nicht vorhanden war. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn das Asylgesetz in seiner Revision neu umgesetzt wird – meine Damen und Herren, es lohnt sich zuzuhören (*hoher Geräuschpegel im Saal*) – haben wir per Dekret mit der Annahme des Sozialhilfestopps per 1. Januar 2007 einen Platzbedarf von 2000 Plätzen, von 2000 Plätzen, Sie haben richtig gehört und sich nicht um eine Kommastelle verhöhrt! Ich muss Ihnen sagen, eine langfristige Politik, diese Politik der Standorte dient unserem Frieden im Asylbereich. Es ist uns in den letzten zwei Jahren gelungen, im Kontakt mit den Gemeinden, mit den örtlichen Behörden diesen sozialen Frieden mit einer angemessenen Standortpolitik Rechnung zu tragen. Und da muss ich sagen, ist es natürlich ein Wunsch – es ist mehr als ein Wunsch, es ist eine Illusion – zu glauben, wie auch Blanca Ramer das gesagt hat, dass man ja langfristig gar keinen Platzbedarf habe, man könne ja dann kurzfristig reagieren. Das können wir eben nicht! Und darum brauchen wir einen bestimmten Anteil. Es geht hier um rund einen Drittel dieser Plätze im Eigentum des Kantons.

Nicht einmal, wenn der Kanton Eigentümer ist, geht es rasch. Wir haben das Beispiel gehört: In Eglisau haben wir ein Grundstück, das dem Kanton gehört. Er ist also Eigentümer. Am 5. Dezember 2003 hatten wir ein Gesuch eingereicht. Die Gemeinde wollte diesen Vorentscheid nicht behandeln. Dann ging das an die Rekurskommission. Die Gemeinde lehnte den Entscheid der Rekurskommission ab. Dann ging es ans Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hat abgelehnt. Und jetzt ist eine Zeit von knapp zweieinhalb Jahren verstrichen und der Kanton könnte und kann auf seinem eigenen Grundstück nichts errichten. Wir müssen eine Baueingabe machen und dann fängt das Spiel wieder von vorne an. Selbst in einer Liegenschaft, die besteht wie in Embrach, wo wir Drogenabhängige einquartiert hatten, müssen wir noch einmal den ganzen Bewilligungsbehördengang durchmachen, wenn wir diese Drogenklinik in Asylplätze umwandeln wollen. Man hat das in Embrach natürlich auch gemacht. Man hat es verweigert, ist mit dem Rekurs bis zum Regierungsrat gelangt. Ja wo ist dann das viel gepriesene Konzept, dass man mit privaten Eigentümern eine gute Standortpolitik und eine gute Unterbringungspolitik betreiben kann? Jedes Mal, auch wenn wir eine Nutzungsänderung machen, müssen wir wieder eine Baueingabe machen respektive eine Nutzungsänderung. Und dann geht das wieder los – Sie sehen und hören und glauben es hoffentlich auch –, dann geht es an die Baurekurskommission, dann geht es wieder zum Verwaltungsgericht, dann kommt der Regierungsrat dran. Und so gehen zwei, drei Jahre ins Land und wir müssen uns mit Notmassnahmen und – wie soll ich dem sagen? – fast aussergesetzlichen Massnahmen behelfen. So können Sie keine seriöse Unterbringungs- und damit Asylpolitik betreiben! Ich glaube, ich muss nicht länger werden, damit Sie sehen, dass ich dieser Forderung nicht viel Sinn abgewinnen kann und Ihnen – ich bin ein höflicher Mensch heute Morgen – damit zwanghaft empfehlen muss, auch dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 65 Stimmen, die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 18. April 2005

KR-Nr. [110/2005](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Susanne Rihs, Glattfelden, hat an der Sitzung vom 29. August 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe mich schon bei der Dringlichkeitserklärung, die ja dann nicht zu Stande gekommen ist, verwundert, dass ausgerechnet die FDP ein solches Postulat einreicht; sie, die als Wirtschaftspartei am besten weiss, dass effektives Sparen nie ohne Personalabbau geschehen kann. Die FDP und deren Klientel zelebrieren ja den Personalabbau in ihren Firmen zur Gewinnmaximierung und als Wert steigernde Mass noch und noch. Die Kantonspolizei ist auch ein Unternehmen. Wenn sie die vom Regierungsrat geforderten Einsparungen einhalten will, geht es nicht ohne Personalabbau. Peter Grütter, der Kommandant der Kapo, hat dies vor einiger Zeit auf eindrückliche Weise sowohl in den Kommissionen wie auch in der Presse dargelegt und sich natürlich auch nicht gescheut, die Folgen des Sparens aufzuzeigen. Peter Grütter hat aber auch – und das scheint die FDP überhört und überlesen zu haben – organisatorische Erneuerungen und neue Formen der Zusammenarbeit als Sparmassnahmen aufgezeigt. Für die Grünen wirken deshalb die Forderungen der FDP, dass die Kapo die Kosteneinsparungen geradezu als Chance für eine Neuorientierung der Polizei nutzen solle, mehr als zynisch. Wir können das Postulat mit den hochgestochenen Forderungen zum Nulltarif, die wenig mit der Praxis zu tun haben, nicht ernst nehmen.

Mit den Kosteneinsparungen der Polizei hat Sparen ein Gesicht bekommen. Es ist ein ungemütliches, düsteres Gesicht, das Sie von der FDP mit Ihrer Spar- und Steuerfussenkungspolitik mit verursacht haben. Bei der Bevölkerung löst dieses Gesicht aber Angst aus und bei

gewissen Politikern unnötige unrealistische Vorstösse. Die Grünen unterstützen dieses Postulat nach wie vor nicht.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Erkenntnis, die wir aus dieser Diskussion werden ziehen können, die wir heute Morgen hier führen, ist jene: Sicherheit beginnt auch im Kopf. Massnahmen, welche Auswirkungen auf die Sicherheit in diesem Kanton haben oder haben könnten, ziehen grosse Aufmerksamkeit auf sich. Es macht deshalb Sinn, sie kritisch zu hinterfragen. Wir danken deshalb Susanne Rihs, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, auf dieses Thema einzugehen.

Was ist der Hintergrund der Diskussion, die wir heute hier führen? Im Frühjahr 2005 sickerten Informationen über geplante Sparvorhaben bei der Kantonspolizei an die Öffentlichkeit. Folge davon war ein grosser Aufruhr zum einen in den Reihen der Kantonspolizei selber, zum andern in der medialen und politischen Öffentlichkeit.

Wir können dazu zwei Dinge festhalten: Zum einen ist die Kommunikation in dieser Angelegenheit alles andere als optimal verlaufen. Auch zumindest fragwürdig ist das an den Tag gelegte öffentliche Engagement der Polizei selber zu bezeichnen, welche sich letztlich gegen ihren eigenen Regierungsrat richtete. Zum andern zeigt sich einmal mehr: Sicherheit ist ein sensibles Gut, eines, das – absolut zu Recht – auch viele Emotionen auslöst. Ob die Pläne, die die Direktion für Soziales und Sicherheit offenbar hatte, an der objektiven Gewährleistung der Sicherheit in diesem Kanton geändert hätten, war nicht erwiesen. Wir zumindest haben grosses Vertrauen in Regierungsrat Ruedi Jeker, dass seine Überlegungen diesem Aspekt sehr wohl Rechnung getragen hätten.

Nur schon die Ankündigung von Massnahmen respektive die Erwartung einer reduzierten Dienstleistung der Polizei schienen jedoch Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden zu haben, denn nur so lassen sich auch die hoch emotionalen Reaktionen erklären. Nun, das Vorhaben wurde bis anhin nicht umgesetzt respektive in den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 aufgenommen und das ist wahrscheinlich auch gut so. Radikalschnitte, als welche die geplanten Massnahmen kommuniziert wurden, werden wohl nie goutiert werden. Nichtsdestotrotz wird auch die Kantonspolizei in Zukunft nicht darum herumkommen, sich Gedanken über ihre Kostenstrukturen zu machen, um zur Gesundung des Staatshaushaltes beizutragen. Wir danken des-

halb dem Regierungsrat für die Bereitschaft, unser Postulat entgegenzunehmen. Dies zeigt, dass er sich Gedanken macht, die in diese Richtung gehen, wie wir sie uns auch vorstellen könnten.

Worum geht es uns aber mit unserem Postulat, das, obwohl das Haushaltsgleichgewicht 06 vorerst kein Thema mehr ist, nichts an Aktualität eingebüsst hat? Die FDP-Fraktion will keine Sparübungen bei der Kantonspolizei, die die Sicherheit im Kanton gefährden. Wir wollen, dass dieser Rat die Eckwerte mitbestimmen können soll, an denen sich Sparmassnahmen ausrichten sollen. Wir wollen deshalb eine Auslegung, welche eine sachliche Diskussion und eine unaufgeregte Analyse fern von Emotionen ermöglicht. Eine Diskussion insbesondere, welcher nicht die Gleichung «weniger Mittel für die Polizei gleich weniger Sicherheit» zu Grunde liegt. Versuchen wir die Dinge etwas weniger emotional zu betrachten und halten wir uns dabei auch einige Fakten vor Augen! Fakt ist, dass der Aufwand bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren angestiegen ist und gemäss KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) bis 2009 weiter steigen wird. Zwischen der Rechnung 2002 und dem Voranschlag 2006 ist eine Aufwandsteigerung um rund 35 Millionen Franken zu verzeichnen. Ich möchte diese Entwicklung hier nicht werten. Der Kantonsrat hat diesen Budgets immer zugestimmt. Ich erlaube mir aber die Bemerkung, dass Sie ja auch nicht behaupten würden, dass die Sicherheit im Kanton Zürich in dieser Zeit ebenfalls um 8 Prozent gestiegen ist. Genau so wenig hat wohl die im Jahr 2004 gegenüber dem Budget erfolgte Aufwandminderung zu einer für die Bevölkerung spürbaren Sicherheitslücke geführt. Die Kantonspolizei leistet gute Arbeit. Vergleiche zwischen Aufwand und Sicherheit sind also zumindest problematisch. Fakt ist im Übrigen ebenfalls, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich über eine hohe Polizeidichte verfügt, vergleicht man die Zahl von Polizistinnen und Polizisten pro Einwohner mit jener in anderen Kantonen. Vor diesem Hintergrund macht es somit keinen Sinn, einzelne Massnahmen, welche getroffen werden oder getroffen werden sollen, in den Sparauftrag bei der Kantonspolizei aufzuführen, zu kritisieren oder rückgängig machen zu wollen. Bewegen wir uns vielmehr auf der strategischen Ebene! Drum präsentieren wir doch unsere Vorstellung davon, was das Ergebnis der polizeilichen Tätigkeit sein soll, nämlich die Gewährleistung von Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Mehr Polizei heisst dabei nicht automatisch mehr Sicherheit. Genau so wenig müssen weniger Polizisten weniger Sicherheit bedeuten. Entscheidend ist unse-

rer Ansicht nach, dass neue Ansätze in die Polizeiarbeit mit einbezogen werden, Ansätze, wie sie im Übrigen bereits jetzt aufgegleist sind.

Wir denken, dass eine Gesamtanalyse der Polizei und ihrer Tätigkeit nötig ist. Nötig ist eine Vernetzung und Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Stadtpolizeien. Das neue Polizeiorganisationsgesetz bietet hier die richtige Grundlage dafür. Nötig ist aber auch Front- statt Schreibtischarbeit.

Eine starke, kompetente und gut ausgebildete Polizei ist im Interesse des ganzen Kantons Zürich. Es muss aber erlaubt sein zu fragen, welche Leistung in welchem Umfang mit welchen Mitteln und welcher Wirkung erbracht werden soll und aus den Antworten daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Setzen wir uns konstruktiv damit auseinander, welche Arbeit die Polizei mit jenen Mitteln, die wir ihr zur Verfügung stellen, ausführen soll. Um diese Antworten zu erhalten, bitten wir Sie, unserem Postulat zuzustimmen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Ich möchte mich im Voraus entschuldigen. Meine Stimme ist sehr angeschlagen, wahrscheinlich wegen dem Feinstaub. Aber ich werde mir trotzdem Mühe geben, mich deutlich zu äussern.

Die SP-Fraktion – das kann ich vorwegnehmen – wird der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen. Die Gründe, die die Postulantinnen und Postulanten anführen, sind nicht stichhaltig. Und auch diese Auslegeordnung, die gefordert wird, wird ja nicht zum ersten Mal gemacht. Die Polizei hat ja nicht einfach irgendwie Sparmassnahmen ins Auge gefasst, die sie nicht in einen Gesamtzusammenhang gestellt hat und die nicht auch im Umfeld und auf die Zukunft bezogen betrachtet worden wären. Die zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates geplanten Massnahmen wurden damals von der Regierung sowie vom Kommandanten der Kapo schon detailliert erläutert. Es wurde auf Konsequenzen hingewiesen. Umstrukturierungen, Auslagerung von Aufgaben an Dritte, Optimierung der administrativen Abläufe et cetera sind ebenfalls schon Inhalt dieser Erläuterungen.

Und dann beim Sparen: Wenn bei einem Budget 80 Prozent das Personal betreffen, dann ist einfach nach wie vor anzunehmen, dass das Personal eine wichtige Rolle spielt. Sicher wird nicht bei jeder Stelle, die wir im Kanton Zürich abbauen, die Sicherheit im Kanton Zürich generell gefährdet, aber dazumal waren 150 Stellen, die abgebaut werden

sollten, angekündigt und das ist einfach nicht wenig und das ist gravierend. Wir haben uns damals gegen eine spezielle Massnahme gewehrt. Es ging um die Aspirantinnen- und Aspirantenkurse, die halbiert werden sollten. Dabei geht es ganz schlicht und einfach um den Nachwuchs der Kantonspolizei; es geht da nicht um mehr Polizei oder einen Ausbau der Polizei, es geht nur um den Nachwuchs. Und es geht darum, dass Stellen erhalten bleiben, Lehrstellen im Speziellen. Seit dem 1. Januar 2006, also noch nicht lange, ist das neue, heiss diskutierte Polizeiorganisationsgesetz in Kraft und es sind auch schon die ersten Diskussionen im Gange. Jetzt wird nämlich das, was wir lange gebrütet haben und was ich mal als Papiertiger bezeichnet habe, umgesetzt. Auch die Finanzierungsmodelle sind ja neu aufgelegt. Die Gemeinden zahlen heute neu an die Kantonspolizei. Sie zahlen für die Verkehrsinstruktion und sie müssen auch für Spezialaufgaben zahlen. Jetzt bin ich der Meinung, man sollte einmal abwarten, wie sich dieses Polizeiorganisationsgesetz entwickelt. Und heute, nach einem Monat, können Sie keine Bestandesaufnahme machen und auch die Auswirkungen dieses Polizeiorganisationsgesetzes nicht wirklich in Ihre Auslegeordnung mit einbeziehen. Dass sich die Polizeiarbeit an der Basis, an den Problemen der Bevölkerung orientiert, ist ja wirklich keine neue Erkenntnis, ebenso der Hinweis der Postulantinnen und des Postulanten auf die Präventionsaufgabe. Diese Aufgaben werden von der Kantonspolizei Zürich schon lange wahrgenommen. Aber ob neu aufgelistet oder neu formuliert – das schleckt keine Geiss weg –, zur Umsetzung dieser Anliegen braucht es auch zukünftig Menschen und Material und das kostet Geld. In die Ausbildung und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten müssen auch die anstehenden Kulturveränderungen, die erwähnt werden, oder auch die Bewältigung neuer Aufgaben stetig einfließen, und das auch nach den neusten Erkenntnissen und das wird auch gemacht.

Aus all diesen Gründen erachten wir nach wie vor wie schon bei der Dringlicherklärung des Postulates es nicht als notwendig, jetzt diese Auslegeordnung zu machen, schon, wie gesagt, weil das Polizeiorganisationsgesetz jetzt gerade in den Anfängen steht und für unseren Kanton sicher auch zukunftsweisend sein wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP hat seinerzeit die Dringlichkeit dieses Postulates abgelehnt. Sie ist dann auch nicht zu Stande gekommen. Zu durchsichtig war die Übungsanlage der FDP, den auf dem Tisch liegenden Vorstoss der SVP, den Sollbestand der Polizei, der seit Jahren nicht mehr auf diesem Sollbestand war, durch Aufstockung zu erreichen. Sie haben dann auch erreicht mit einer schläfrigen SP, dass dieses Postulat wirklich abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Die Regierung hat darauf verzichtet, den angedrohten Abbau von 200 Polizeikräften zu vollziehen. Die SP ist aus dem Tiefschlaf erwacht und hat zusammen mit der SVP das Verlangen nach einer vollen Polizeischule durchgebracht. Und wenn wir nun anschauen, was vom Postulat [110/2005](#) noch übrig bleibt, dann muss man den ersten Teil schon einmal streichen. Allerdings sind wir von der SVP ganz klar der Meinung, dass auch die Kantonspolizei nicht eine geschützte Werkstatt des Kantons ist und von Sparmassnahmen unbehelligt zu sein hat. Es wurde ja dargelegt: Von Sparen konnte bisher keine Rede sein. Es wurde auch dort recht deutlich aufgestockt. Deshalb sind wir der Meinung, dass nun der zweite Teil dieses Postulates sehr wohl die Substanz hat, die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Und wenn ich gegenüber der SP mich noch äussern möchte bezüglich Personalbestand: Selbstverständlich haben Sie Recht, dass die Personalkosten 80 Prozent sind bei der Polizei und dass man um Umstrukturierungen in diesem Bereich nicht herum kommt. Aber es ist ein Unterschied, ob wir davon sprechen, wie viele Polizeikräfte in den Gemeinden an der Front eingesetzt werden können und wie viel Administration und andere Belange betrifft. Dass hier der Regierungsrat einen klaren Auftrag auch von der SVP mit der Unterstützung dieses Postulates mitbekommt, hier etwas zu unternehmen, damit dieses Verhältnis geändert wird, dafür stehen wir ein. Ich bin überzeugt, dass bei der guten Arbeit, die unsere Kantonspolizei leistet, diese noch verbessert werden kann und dass es dafür nicht mehr Geld braucht, sondern interessante Überlegungen, die in der Regierung gemacht werden müssen, damit zusammen mit der Polizei diese Umgewichtung vorgenommen werden kann. Dafür steht heute für die SVP der Rest dieses Postulates noch und die SVP wird gesamthaft dieses Postulat unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich blende auch kurz nochmals zurück. Alle Parteien ausser der FDP waren sich dazumal einig, dass

eine Personalreduktion durch eine Halbierung der Klassenbestände bei der Kantonspolizei für die Sicherheitslage in unserem Kanton längerfristig verheerende Folgen haben kann, und wehrten sich dagegen mit einem Postulat, das im Kantonsrat mit überwältigendem Mehr überwiesen wurde. Als Antwort hat die FDP einen eigenen Vorstoss kreiert, der die Sparmassnahmen aufzeigen soll und die geplanten Einsparungen dazu nutzen soll, organisatorische Erneuerungen vorzunehmen. Bereits die Debatte um die Dringlichkeit des FDP-Postulates hat es gezeigt, dass das Postulat ein alter Ladenhüter ist; dies aus drei Gründen.

Erstens: Die beabsichtigten Sparmassnahmen sind der breiten Öffentlichkeit seit langem bekannt. Liebe FDP, die Sicherheit ist eben auch nicht zum Nulltarif zu haben.

Zweitens: Seit dem 1. Januar 2006 sind das Polizeiorganisationsgesetz und seine Verordnungen in Kraft. Mit dem Polizeiorganisationsgesetz hat der Kantonsrat die Marschrichtung für die organisatorische Erneuerung, wie sie nun die FDP in ihrem Postulat fordert, bereits klar vorgegeben. Die Polizeiarbeit erfolgt dezentral und bürgernah. Die sichtbare Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum wurde vom Kantonsrat sogar ausdrücklich ins Polizeiorganisationsgesetz aufgenommen. Die Fronttätigkeit hat also für die Mehrheit unseres Rates klar erste Priorität.

Drittens: Das Polizeiorganisationsgesetz (*POG*) geht sogar weit über die Vorschläge der FDP in ihrem Postulat hinaus und hat Synergiepotenzial. Das POG bildet zum Beispiel eine Grundlage für eine Zusammenarbeit im Ausbildungs- und Logistikbereich, zwischen Kapo und Gemeindepolizeien. Ebenso bildet das POG eine Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminaltechnik. Das Problem liegt also nicht in den fehlenden Erfahrungen, Studien und gesetzlichen Vorgaben, sondern in der noch nicht vollständigen Umsetzung aller im Polizeiorganisationsgesetz vorgesehenen Massnahmen und – ich betone gegenüber der FDP – der notwendigen Bereitstellung der für eine Sicherheitslage notwendigen finanziellen Mittel.

Da ein Bericht aus Sicht der CVP nichts Neues bringen wird und wir uns diese Kosten nun wirklich sparen können, lehnt die CVP die Überweisung des Postulates klar ab. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Anzahl der Beamten sagt zwar nicht alles über die Qualität der Arbeit der Polizei aus. Aber bei einer Personalreduktion ist grundsätzlich ein Leistungsabbau unvermeidlich, bei

der Polizei genau so wie im Bildungs- oder Gesundheitswesen. Leider kommt diese Erkenntnis bei vielen Vertretern der SVP, aber auch der FDP jeweils erst mit einiger Verspätung; dann nämlich, wenn sich die negativen Folgen eines solchen Staatsabbaus zeigen und zu berechtigter Kritik aus dem Volk führen. Andererseits muss im gegenwärtigen Klima – dabei meine ich natürlich nicht die Wetterlage mit ihren schädlichen Auswirkungen – auch bei der Polizei ein Abbau verkraftet werden können. Dass dieser Leistungsabbau gemindert werden kann, wenn die vorhandenen Polizeikräfte wirklich optimal eingesetzt werden, ist nahe liegend. Und ob dieser optimale Einsatz jetzt und in Zukunft bei allen allfälligen weiteren Personalreduktionen wirklich gegeben ist, ist umstritten. Die Polizei ist aber auch aus eigenem Antrieb dauernd daran, ihren Einsatz zu optimieren. Wissenschaftliche Erkenntnisse, wo und wie die Effektivität des Einsatzes verbessert werden kann, könnten dennoch brauchbare Hinweise liefern oder eben auch unsere Annahme bestätigen, dass Personalreduktionen ohne Leistungsabbau grundsätzlich unmöglich sind. Zwar gibt es Abbaumassnahmen, die in Kauf genommen werden können, und andere, die mit einschneidenden Folgen verbunden sind. Diese Triage sinnvoll vorzunehmen, ist ein Ziel dieses Vorstosses, das man akzeptieren kann. Der Grundtenor des Postulates, die Verlagerung der Polizeiarbeit nach unten in die Gemeinden, an die Basis, weg von zu viel administrativer Arbeit an die Front, ist denn auch nicht falsch, wenn auch nicht eine neue Erkenntnis. Aber man kann sich wirklich fragen, ob das, was die FDP fordert, neue Erkenntnisse bringt oder nicht einfach nur eine Fleissarbeit ist, die ihrerseits wieder mit administrativer Arbeit hinter der Front und Mehrkosten verbunden ist.

Die EVP-Fraktion wird deshalb gegen die Überweisung stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 80 Stimmen (mit Stichtscheid des Präsidenten), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Franz Leutert, Obfelden, aus der Baurekurskommission II

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich wurde 1979 erstmals in die Baurekurskommission II des Kantons Zürich und seither mehrmals wiedergewählt. Für das geschenkte Vertrauen danke ich herzlich.

Im September dieses Jahres werde ich 70 Jahre alt. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt auf den 30. September 2006. In Anbetracht der grossen Geschäftslast in den Baurekurskommissionen bitte ich Sie höflich, die Ersatzwahl zeitlich so anzusetzen, dass möglichst keine Vakanz entsteht. Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen, Franz Leutert.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat vom Gesuch um vorzeitige Entlassung aus seinem Amt auf den 30. September 2006 Kenntnis genommen und diesem stattgegeben. Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Fredy Ganz, Bassersdorf, aus der Geschäftsprüfungskommission

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit, dass ich auf den 6. Februar 2006 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Kantonsrat zurücktrete. Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen, Fredy Ganz.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Yvonne Eugster, Männedorf, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit einem lachenden und einem weinenden Auge nehme ich heute Abschied von Ihnen. Nach fast acht Jahren Mitgliedschaft im Kantonsparlament ist mir der Entscheid zum Rücktritt nicht leicht gefallen. Die Ratszeit

war für mich eine spannende, interessante, sehr lehrreiche, manchmal auch aufregende Zeit.

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, für meine weiteren Lebensjahre neue Prioritäten zu setzen. So möchte ich wieder mehr Zeit für meine Familie, für sportliche Tätigkeiten, für Reisen und zum Lesen haben. Vollständig aus der Politik werde ich mich nicht zurückziehen. Exekutivpolitik macht mir sehr viel Freude. Deshalb kandidiere ich im Herbst für eine zweite Amtszeit als Gemeinderätin.

Ich danke allen, mit denen ich in diesen Jahren zusammengearbeitet habe, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, den Mitgliedern der KBIK und der Regierung. Danken möchte ich auch den Parlamentsdiensten für ihre kompetente und wertvolle Unterstützung unserer Ratsarbeit.

Ich wünsche dem Zürcher Kantonsrat bei der Weiterentwicklung unseres schönen Kantons viel Kraft, Mut, Geschick und Weitsicht. Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft Gesundheit, Erfolg und persönliche Befriedigung.

Mit freundlichen Grüßen, Yvonne Eugster.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Yvonne Eugster hat im Frühsommer 1998 die Nachfolge von Kurt Sintzel angetreten. Mit der Einsitznahme in der kantonsrätlichen Reformkommission stürzte sich die Christdemokratin sehr bald in die eigentliche parlamentarische Knochenarbeit. Ihr besonderes Augenmerk galt und gilt dem Bildungswesen aller Stufen. Diese Kernkompetenz führte Yvonne Eugster idealerweise in die ständige Sachkommission für Bildung und Kultur, welcher sie als Gründungsmitglied bis zum heutigen Tag angehört hat. Gleichermassen am Herzen liegen der amtierenden Männedorfer Gemeinderätin die Familienförderung sowie der Kinder- und Jugendschutz. Durch die Arbeit in der Kommission Organisationsgesetz und Gesetz über Controlling und Rechnungslegung nahm Yvonne Eugster zum Abschluss ihrer Kantonsratsstätigkeit nochmals ein Pièce de résistance auf sich.

Beachtliche Ausdauer zeichnet Yvonne Eugster aber auch ausserhalb der Ratsstuben aus. Als passionierte Schneesportlerin sicherte sie dem Kanton Zürich regelmässig Spitzenplätze an den Parlamentarier-Skirennen. Mit einem vergleichbaren Feingefühl verblüfft unsere scheidende Kollegin zudem auf den Golfplätzen. Yvonne Eugster ist also offensichtlich bestens für die nachparlamentarische Ära gerüstet.

Ich danke ihr herzlich für den beinahe achtjährigen Einsatz, den sie allein in diesem Haus für das Gemeinwohl geleistet hat. Ich wünsche Yvonne Eugster weiterhin Hals und Beinbruch auf der Piste, Handicap Null auf dem Rasen sowie einen erfolgreichen Wiedereinzug in die Exekutive ihrer Zürichseegemeinde. (*Kräftiger Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Unabhängigkeit der Zürcher Justiz im Rechtsstreit um die Rau'sche Kunststiftung**
Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- **Reorganisation der Tiefbauamtes, Auswirkungen auf laufende Projekte**
Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- **Broschüre der Aids-Hilfe Schweiz für die Volksschulen**
Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- **Sporthalle in Winterthur**
Anfrage Emil Manser (SVP, Winterthur)
- **Massnahmen beim Jugendschutz gegen Brutalo-Filme und verrohende Gewaltdarstellungen auf Handys**
Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
- **Politische Willensbildung des Kantons Zürich**
Anfrage Luzius Rüegg (SVP, Zürich)
- **Reorganisation Qualitätssicherung Milch**
Anfrage Werner Hürlimann (SVP, Uster)

10480

- **Vermietungen im Klosterbezirk Chorb Rheinau**
Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- **Feinstaubemissionen (PM10) durch Abrieb und Aufwirbelung**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Rückzug

- **Feinstaubemissionen (PM10) durch Abrieb und Aufwirbelungen**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen), KR-Nr. [18/2006](#)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. Februar 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. März 2006.